

Für die Zukunft gesattelt.



Jahresbericht 2022

der Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Bildung



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Jugend und Bildung
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2023

Bildnachweis:

©stock.adobe.com/Syda Productions

Vorwort

Das Jahr 2022 hat uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Corona war noch präsent, und dann geschah Unfassbares; Russland griff die Ukraine an. Über 3.500 Menschen sind vor Raketenangriffen und Terror des Krieges in der Ukraine zu uns in den Kreis Warendorf geflohen. Vor allem Frauen und Kinder suchten Schutz vor Gewalt und Zerstörung. Sie alle waren und sind auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen. Auf die Bedarfe dieser Familien haben wir flexibel und unmittelbar reagiert. Mit gemeinsamer Kraft konnte vielen Familien passgenau Hilfen erschlossen werden. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete konnten neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hier danke ich im Besonderen den Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe für ihre Flexibilität, ihren engagierten Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft.



Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien war das Jahr 2022 auch geprägt von strukturellen Veränderungen. Durch die Ämterzusammenlegung mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport wurde das neue Amt für Jugend und Bildung aufgebaut. Die Leitung dieses Amtes habe ich Anke Frölich übertragen.

Zudem haben sich weitere Veränderungen im Kreishaus ergeben. Mit der langjährigen Dezernentin Brigitte Klausmeier haben wir eine ausgewiesene Fachfrau auch im Bereich Jugend und Bildung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ich danke auch an dieser Stelle Frau Klausmeier für ihren engagierten Einsatz.

Mit Dr. Anna Arizzi Rusche haben wir eine kompetente Nachfolgerin für die Besetzung dieser wichtigen Position gewinnen können.

Ein herzliches Willkommen auch an dieser Stelle.

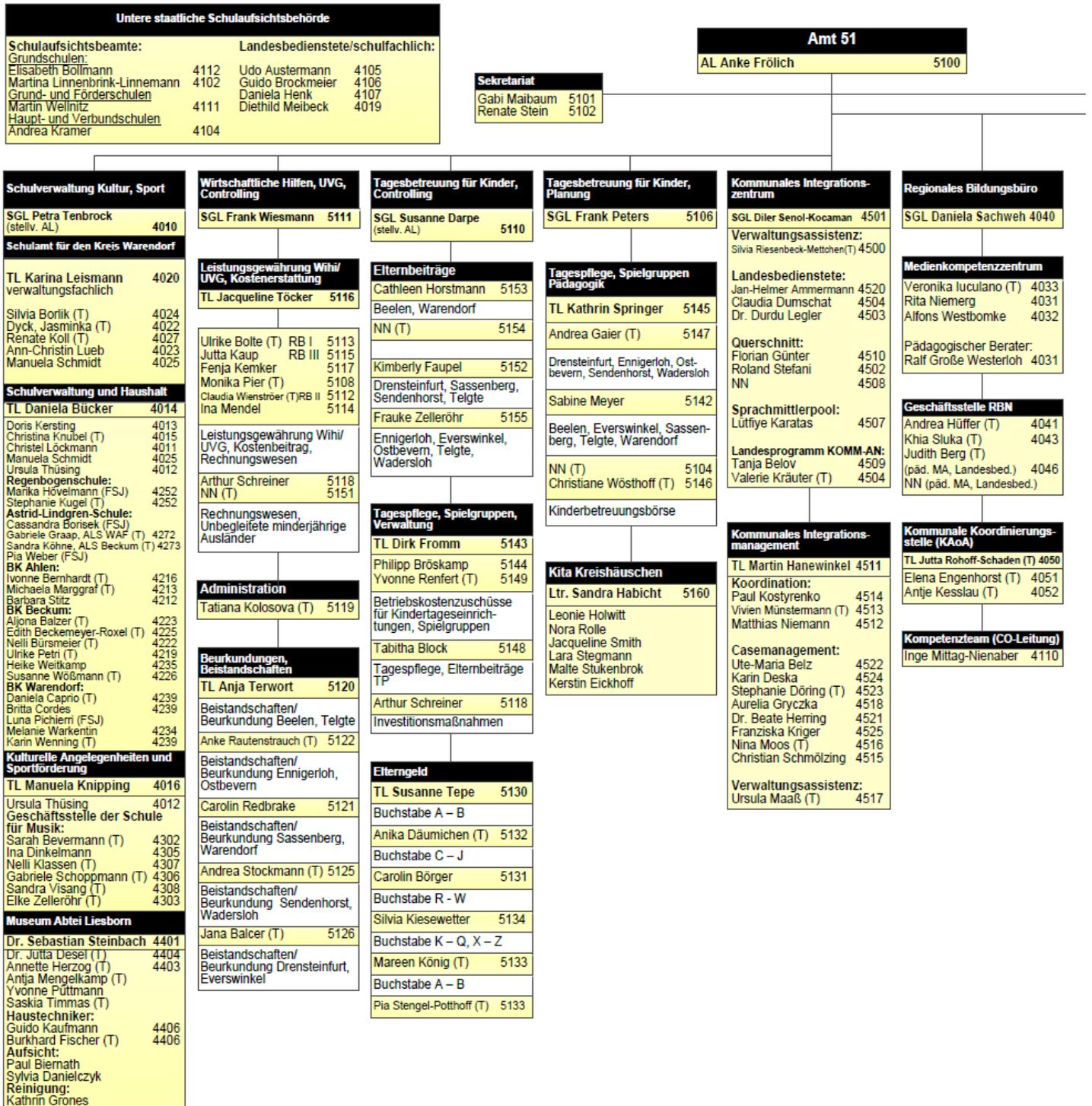
Warendorf, im Februar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
1. Tagesbetreuung für Kinder	8
2. Landeskinderschutzgesetz.....	12
3. Jugendarbeit	13
4. Allgemeiner Sozialer Dienst	17
5. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	20
6. Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/ Beurkundungen	22
7. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	24
8. Kosten der Jugendhilfe.....	26
9. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2022 ausgerichtet wurden.....	40
10. Statistik.....	52



Jugendhilfeplanung	
Henrike Steff	5107

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf	
SGL Maike Ostrop (T)	4247
Diana Atallah	4245
Joa Depner	4246
Antje Görjes	4240
Jana Hettlage (T)	4244
Petra Hövel	4243
Maike Kirschbaum (T)	4241
Malena Rassmann	4241
Katharina Schäfer (T)	4242

Inklusionsteam Gemeinsames Lernen	
Guido Brockmeier	4444
Corinna Kuhlmann (T)	4444
Maria Seeliger (T)	4444
Bastian Siegel	4444
Christine Vogt	4444

Soziale Prävention und Frühe Hilfen	
SGL Daniel Bögge	5254

TL Präventionsteam	
Carolina Nawroth	5252
Netzwerkmanagement 0 – 3 Jahre	
Daniela Sommer	5258
Netzwerkmanagement 4 – 8 Jahre	
Carolina Nawroth	5252
Koordination Übergangsmangement	
Silvia Köching (T)	5256
NN	5257
Willkommensbesuche	
Ursula Hardy	5157

Inklusionsteam	
Christine Vogt	4444

Jugendarbeit, Jugendpflege	
Alina Tissen	5262
Drensteinfurt, Everswinkel, Wadersloh	
Miriam Gösling	5253
Beelen, Sassenberg, Telgte	
Franziska Ruhe	5255
Ennigerloh, Warendorf	
Justyna Bibikov (T)	5251
Ostbevern, Sendenhorst	

Koordination Schulsozialarbeit	
Stefanie Glöckler (T)	5266
Schulsozialarbeit	
Kerstin Lienkamp	
Berufskolleg Ahlen	
NN (T)	
Sabine Riechart-Johanning (T)	
Berufskolleg Beckum	
Christina Bosch dos Santos	
NN (T)	
Kathrin Popper (T)	
Berufskolleg Warendorf	
Anna Gerdenrich	
Astrid-Lindgren-Schule Beckum	
Annika Wagner	
Lernort Regenbogenschulhaus	

Vormundschaften	
NN	
Tim Weverinck	5124
Andreas Zogalla	5123
Vormundschaften	

Adoptions-/Pflegekinderdienst	
TL Ivon Nubbenholt (T)	5243
Beelen, Adoptionen aus Ahlen	
Lea Goetz	5247
Sendenhorst, Warendorf	
Tabita Härtel	5245
Sassenberg, Adoptionen aus Beckum u.Oelde	
Caroline Metje	5244
Ennigerloh, Telgte, Warendorf	
Nadine Prodan (T)	5246
Drensteinfurt	
Christina Schröder	5242
Everswinkel, Wadersloh	
Thurid Schürmeyer (T)	5239
Ostbevern	

Fachstelle § 35 a	
Katrin Arndt (T)	5227
Stefan Lutterbeck	5271
Astrid Reinker (T)	5272

Fachstelle UMA	
Meike Forster	5259
Sonja Wollert (T)	5261

Jugendhilfe im Strafverfahren	
Daniel Arnold	5218

Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst	
SGL Ansgar Windoffer	5210

RB I Warendorf	
TL Daniel Kiehne	5211
Stefanie Germer	5212
Warendorf (zwischen Ems und Bahn), Bauerschaften, Milte	
Stephan Hillebrand	5213
Warendorf (nördl. der Ems), Frauenhaus	
Frederike Konrad/Lara Moeck	5217
Warendorf (südl. Bundesbahn), Freckenhorst (S – Z)	
Lisa Tschiskale	5215
Freckenhorst (A – R), Hoetmar	
NN	???
Einen/Müssingen	
Miriam Schattauer	5216
Ostbevern (A – R), Ostbevern-Brock (A – R)	
NN	5214
Ostbevern (S – Z), Ostbevern-Brock (S – Z), Vadруп/ Westbevern	
Kristin Walter (T)	5249

RB II Drensteinfurt / Ennigerloh/ Wadersloh	
TL Jan Schnieder	5221
Judith Raske	5222
Ennigerloh-West, Ostenfelde	
Catharina Brodback	5223
Ennigerloh-Ost, Ostenfelde	
Robin Marquardt	5228
Drensteinfurt, Rinkerode, Enniger	
Christina Meyerink	5225
Drensteinfurt, Walstedde	
NN	5224
Wadersloh, Liesborn	
Hanna Außel	5229
Diestedde, Liesborn, Westkirchen	

RB III Beelen / Telgte / Sendenhorst	
TL Christina Fölling	5232
Ursula Harenkamp	5234
Beelen	
Sara Salimi	5233
Telgte-Nord	
Lea Perzewski	5236
Telgte-Süd	
NN (T)	5226
Sendenhorst	
Simone Hauptmeier (T)	5238
Sendenhorst	
Eva-Maria Ruthmann	5264
Albersloh	
Julia Weis	5235
Everswinkel, Alverskirchen	
Vanessa Socha	5231
Sassenberg-Nord, Füchtorf	
Sabrina Husemann	5237
Sassenberg-Süd	

1. Tagesbetreuung für Kinder

Das Kindergartenjahr 2022/2023 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder sowohl über 3 Jahre als auch unter 3 Jahre geprägt. Die demographische Entwicklung weist weiterhin vielerorts steigende Kinderzahlen aus. Die Geburtenrate steigt auch im Kreis Warendorf. Zudem nimmt der Betreuungsbedarf der zweijährigen und im Besonderen der einjährigen Kinder stetig zu.

Eine große Herausforderung besteht darin, entsprechende Plätze für einjährige Kinder zu schaffen, die in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit maximal 6 Kindern je Gruppe betreut werden können. Durch die Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Altersgruppen kann das System Kita alleine die hohen Bedarfe für jüngere Kinder nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Auflage des Kinderbildungsgesetzes davon aus, dass die Nachfrage von unter dreijährigen Kindern bei ca. 35 % liegen würde. Dies spiegelt sich so in der Praxis nicht wieder. Die Nachfrage für U3-Plätze in Kindertagesbetreuung (nur Kita) ist im Zuständigkeitsbereich mit 44,35 % weiter steigend. In

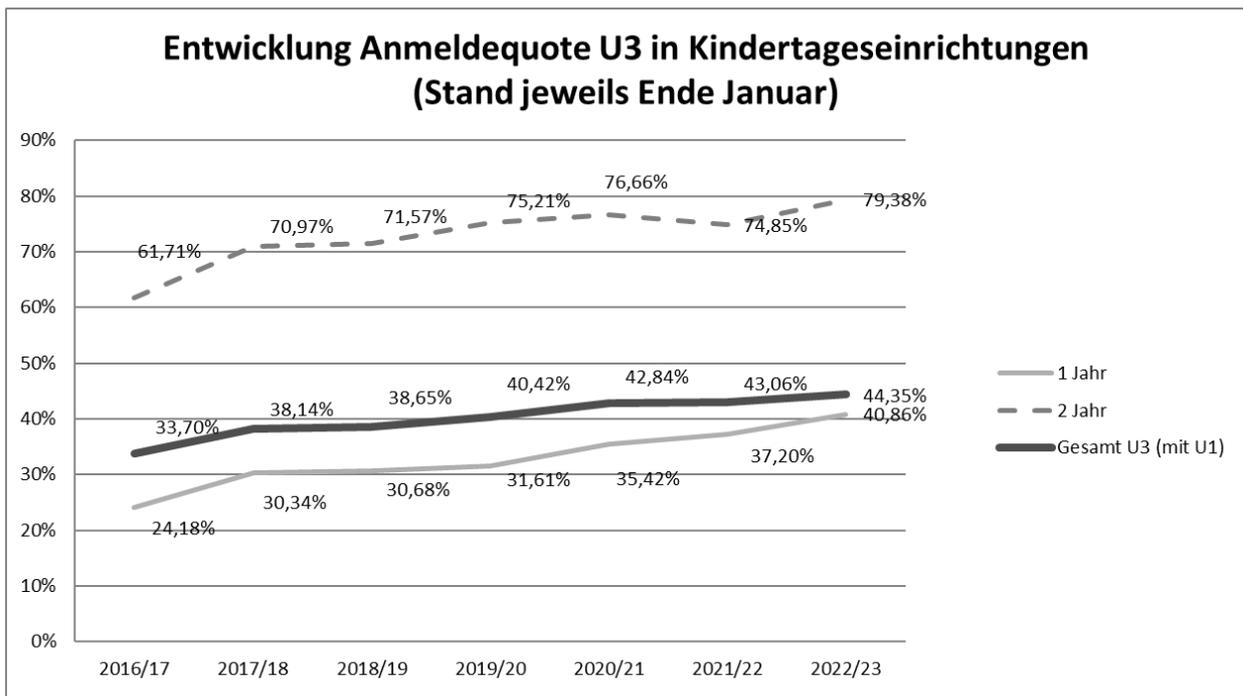
einzelnen Kommunen liegt diese bei nahezu 50 %. Für die zweijährigen Kinder ist die Nachfragequote von rd. 79% um 4,5% gestiegen. Bei den Einjährigen ist eine Steigerung zum Vorjahr um rd. 3,6% auf gut 41% zu verzeichnen.

Möglichkeiten, dieser gesteigerten Nachfrage nachzukommen, bieten Großtagespflegestellen und der weitere zwingende Ausbau und die Umstrukturierung der Einrichtungen.

Der Betreuungs-Mehrbedarf konnte im Konkreten, wie folgt beschrieben, sichergestellt werden:

Auf Grund des sehr hohen Bedarfs für U3-Plätze wurde durch das differenzierte Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und das zentral vom Amt für Jugend und Bildung gesteuerte Vergabe- und Aufnahmeverfahren auch im Kitajahr 2022/2023 die Platzvergabe begleitet.

Dieses Platzvergabeverfahren wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verabschiedet und stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Kriterium für die Platzzusagen in den Vordergrund.



Die Steuerung der Platzvergabe für U3-Kinder in den sogenannten Abgleichgesprächen in den Städten und Gemeinden wird von den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen als hilfreiches und transparentes Verfahren gelobt und hat sich etabliert.

Folgende Maßnahmen haben in den Städten und Gemeinden den Betreuungsbedarf sicherstellen können:

In Beelen konnte die neue Kita Löwenherz dreigruppig fertiggestellt werden.

Im Stadtgebiet der Stadt Drensteinfurt wurde ein Übergangsangebot um eine weitere Gruppe ausgebaut. Die AWO ist Träger dieser zwei Gruppen, die gegenüber der Kita St. Marien liegen. Dieser Übergang in Holzständerbauweise ist im Vorgriff auf die neue Kita mit Standort im Baugebiet Mondscheinweg bedarfsorientiert. In Rinkerode wurde eine Großtagespflegestelle in kommunalen Räumlichkeiten (Sparkasse) hergerichtet, die von der AWO als Träger betrieben wird.

In Enniger wurde im Vorgriff auf den Neubau der Einrichtung St. Marien als viergruppige Kita die neue vierte Gruppe in einer Übergangsimmoblie (Mühle) realisiert.

In Ostbevern verzögerte sich die Fertigstellung der geplanten neuen AWO-Einrichtung Biberbande zum Kitajahr 2022/2023. Hier wurden neben den bereits bestehenden vier modularen Gruppen zusätzlich in Räumlichkeiten der christlichen Gemeinde zwei Gruppen für die entstehende Einrichtung Bullerbü erschlossen. Diese können bis zum Umzug der Biberbande Anfang 2023 in die neue Kita genutzt werden. Anschließend ziehen diese beiden Gruppen in die freiwerdenden Module der Kita Biberbande um.

In Sendenhorst wird durch den Ausbau der Einrichtung Stoppelhopser (Träger Kindergruppe Sendenhorst e.V.) um eine Gruppe dem Mehrbedarf begegnet. Weiterhin wird durch eine Überhanggruppe der Montessorikita an der Lönsstraße dem U3-Bedarf begegnet. In Albersloh konnte durch den Fortbestand

der Übergangslösung für den geplanten Ausbau von zwei Gruppen an der Kita Kohkamp (Träger Outlaw) der Bedarf gedeckt werden. In einer der Kita unmittelbar gegenüberliegenden Immobilie und im Bestand können die zusätzlich benötigten Plätze angeboten werden.

In Telgte Westbevern wurde durch die Erweiterung der Kita Sternenzelt um eine GFII Gruppe in Modulbauweise die räumliche Ressource für den U3-Bedarf geschaffen. Dem Träger AWO ist es jedoch trotz vielfältigster Bemühungen aufgrund des Fachkräftemangels bisher nicht gelungen, diese neue Gruppe in Betrieb zu nehmen. Die dringlichsten Bedarfe wurden daher in Kitas in der Kernstadt Telgte versorgt. Familien mit weniger dringlichem Bedarfen warten auf die Inbetriebnahme.

In Wadersloh Liesborn hat die Erweiterung der katholischen Einrichtung um zwei Gruppen in Modulbauweise (ein Modul zum 01.08.2022 ein weiteres zum 01.01.2023) die Bedarfsdeckung ermöglicht. Der dauerhafte Ausbau der Einrichtung St. Antonius ist in Planung. Die Überganggruppen bleiben bis zur Umsetzung bestehen. In Wadersloh Ort besteht weiterhin der Übergang von zwei Gruppen an der Kita Wunderwelt (Träger DRK-Wadersloh) für den geplanten Zweigruppenausbau der Einrichtung.

In Warendorf wurde für den geplanten Neubau einer Kita im Baugebiet in der Brinke eine zweigruppige Interimslösung in Modulbauweise in Trägerschaft der AWO realisiert. Die Übergangslösungen in der Franziskussschule bleiben bestehen.

In Freckenhorst ist der Neubau einer neuen Kita in Trägerschaft der „Tageseinrichtungen für Kinder e.V.“ in Planung (langwieriger Planungsprozess). Dafür ist an der Übergangslösung als Dependence eine weitere Gruppe in Modulbauweise umgesetzt worden. Die Einrichtung ist damit zum Kitajahr 2022/2023 viergruppig.

In Hoetmar wurden zwei Gruppen als Übergang in Modulbauweise im Vorgriff auf eine neue Einrichtung in Trägerschaft der AWO umgesetzt. Die zeitliche Verzögerung der Fertigstellung des Übergangs machte eine vorübergehende Nutzung des Pfarrheims notwendig.

Andernorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes zum Kitajahr 2023/2024 notwendig und bereits in Vorplanung.

Neben der Schaffung von räumlichen Ressourcen für neue Gruppen an Bestandskitas oder durch neue Einrichtungen stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel als Herausforderung dar. Dieses Jahr konnte erstmals in Westbevern-Vadруп wie oben ausgeführt wurde, ein Angebot aufgrund fehlenden Personals bisher nicht in Betrieb genommen werden. Hier liegt eine große Herausforderung für den Platzausbau in den kommenden Jahren.

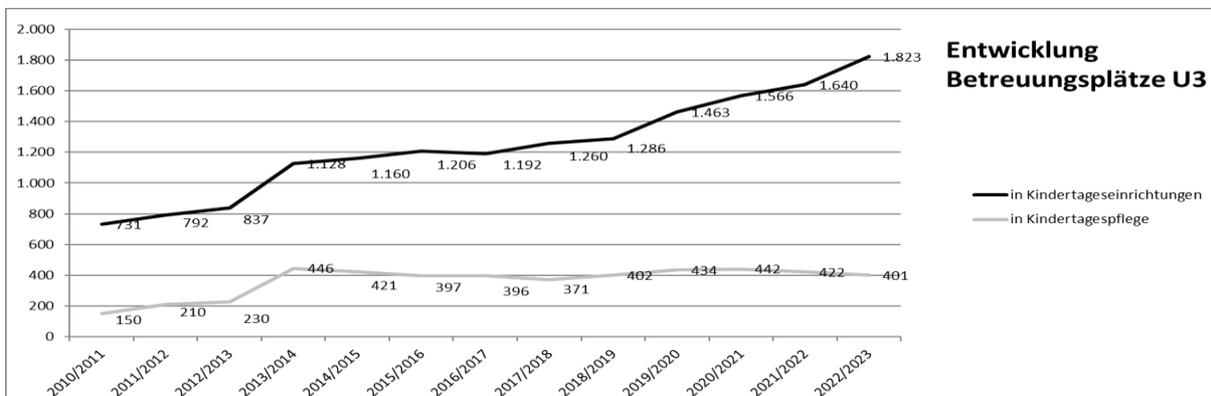
Die Einflussmöglichkeiten auf den Fachkräftemangel sind für das Amt für Jugend und Bildung nur sehr begrenzt. Durch die Umsetzung der PIA-Ausbildung an den Berufskollegs ist ein wichtiger Schritt zum Fachkräfteausbau im Rahmen der Möglichkeiten des Kreises Warendorf gegangen worden. Weitere Maßnahmen müssen durch das Land und den Bund initiiert werden.

Die Erweiterungen der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung sind nur durch die Bereitschaft der Träger und das hohe Engagement der Städte und Gemeinden möglich. Dafür sei allen Beteiligten der herzliche Dank ausgesprochen.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Ausbaufördermittel wurden für die vorgenannten Projekte gemäß den Förderkriterien vollumfänglich in Anspruch genommen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte jedoch nicht umzusetzen gewesen.

Auch das zurückliegende Jahr macht wiederum deutlich, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) sich als dynamischer Prozess darstellt. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.



Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 ist ein Rückgang an Plätzen in der Tagespflege um 21 Plätze zu verzeichnen. Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwierig, dennoch wird hieran kontinuierlich gearbeitet.

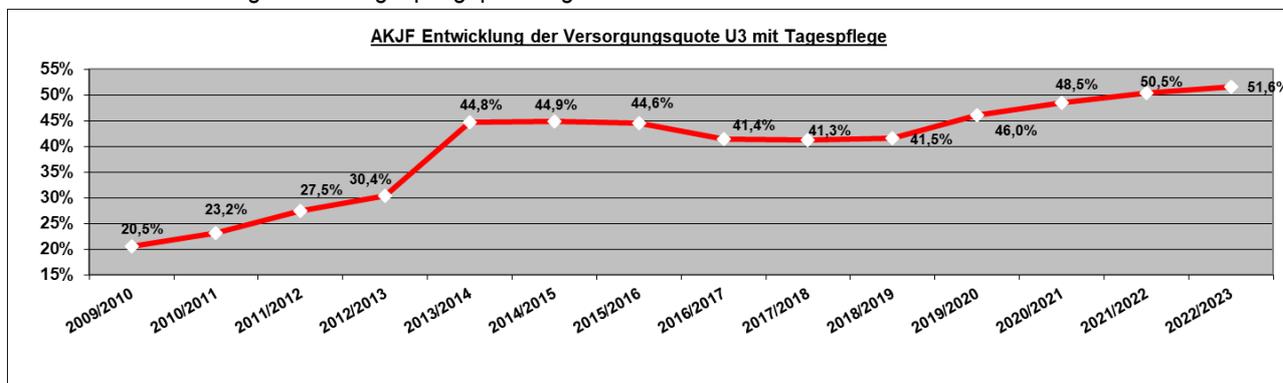
Die Bedeutung der Tagespflege als ein Baustein in der Kindertagesbetreuung ist von besonderer Wichtigkeit. Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich Tätigen weiterhin attraktiv aufzustellen, um zusätzliche Personen für die Aufgabe als Tagespflegeperson ge-



winnen zu können. Daher sind die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen auch aus diesem Grund in einem Beteiligungsverfahren mit den Akteuren aus der AG §78 Kindertagespflege neu aufgestellt und vom Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien 2021 verabschiedet worden.

Die Akquise von interessierten Personen an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson wird durch neue ansprechende Werbe- und Informationsbroschüren unterstützt.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht und eine Versorgungsquote von 51,6% im Kitajahr 2022/2023 erreicht.



2. Landeskinderschutzgesetz

Aufgrund der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW ist am 01.05.2022 das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Jugendämter in NRW bei Kindeswohlgefährdungsverfahren auf Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und die Qualitätsstandards zu verbessern.

Das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ umfasst unter anderem folgende Inhalte:

- Auf- und Ausbau von interdisziplinären Netzwerken Kinderschutz, um einen verbesserten Austausch zu gewährleisten
- Vorhalten einer Koordinierungsstelle für den Ausbau und die fachliche Begleitung der Netzwerke
- Regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren (mind. alle 5 Jahre) und die Möglichkeit der Qualitätsberatung
- Entwicklung und Überprüfung von Leitlinien für Kinderschutzkonzepte
- Fortbildungen der Fachkräfte

An den Netzwerken Kinderschutz sollen alle relevanten örtlich aktiven Fachkräfte beteiligt werden, bei denen eine Kindeswohlgefährdung sichtbar werden kann bzw. die mit Kindern und Familien arbeiten. Dies sind neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst Polizei- und Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Familiengerichte, Schulen, Träger der freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Verfahrensbeistände, Träger der Eingliederungshilfen für Minderjährige, Netzwerke Frühe Hilfen sowie insoweit erfahrene Fachkräfte. Das Netzwerk Kinderschutz soll die Rahmenbedingung für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Die Aufforderung zur Erarbeitung der fachlichen Mindeststandards und Aufstellung von Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Qualitätsentwicklung ist ein zentraler Kernpunkt des Landeskinderschutzgesetzes.

Während bereits in den institutionellen Bereichen, insbesondere der Heimerziehung, Schutzkonzepte ein Qualitätsstandard darstellen, ist die Implementierung von Schutzkonzepten nun auch von Vereinen und Verbänden, Trägern des offenen Ganztages, Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie in der Pflegekinderhilfe gefordert. Die Kindertagespflegepersonen haben zusätzlich einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder vor Gewalt.

Zudem fordert das Landeskinderschutzgesetz innerhalb sogenannter Qualitätsentwicklungsverfahren die Kindeswohlgefährdungsverfahren weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Hierzu werden ausgewählte und bereits abgeschlossene Fälle evaluiert und im Zusammenwirken mit einer von der Landesjugendbehörde bestimmten Stelle fachlich eingeordnet. Weiterhin wird durch das Landeskinderschutzgesetz das grundsätzliche Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung entsprechend ihres Alters und ihrer Reife betont und an verschiedenen Stellen im Gesetz aufgegriffen.

Für diese umfassenden Neuerungen und Handlungsaufträge des Gesetzgebers hat sich das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf auch organisatorisch aufgestellt. Der entsprechende personelle Ausbau wird vom Land ausdrücklich gewünscht und entsprechend refinanziert. Der Kinder- Jugend- Familienausschuss hat dies ebenfalls ausdrücklich unterstützt.

Der Kinderschutz wird im Kreis Warendorf seit vielen Jahren sehr ernst und auch mit hoher Priorität behandelt. Die unterschiedlichen Netzwerkangebote zum Kinderschutz werden aufeinander abgestimmt und entsprechend koordiniert. Die Qualitätsentwicklung innerhalb der Kindeswohlgefährdungsverfahren wird laufend fortgesetzt und erfolgt regelmäßig. Hierbei ist die Aktualisierung des „Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf“ besonders hervorzuheben.

3. Jugendarbeit

Aufholen nach Corona

Auch im Jahr 2022 konnte das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ im Kreis Warendorf fortgeführt werden.

Das Amt für Jugend und Bildung war mit der Umsetzung der Fördersäulen II und III und der Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen betraut.

Bei den Bildungsangeboten zeigte sich die bewährte Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungsforum – den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf – und den freien Trägern als besonders wertvoll. Ohne die aktive Mitarbeit und das große Engagement der freien Träger wäre eine Umsetzung der Maßnahmen in den Frühen Hilfen, an Schulen und in der Jugendarbeit nicht möglich gewesen. Die Städte und Gemeinden haben mit dem Amt für Jugend und Bildung diese Aufgabe angenommen und einen grundlegenden Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmen geleistet. Auch die Beratung durch das Landesjugendamt zeigte sich als zielführend.

Frühe Hilfen

So wurden Mittel für zusätzliche Maßnahmen in den Frühen Hilfen, also von der Schwangerschaft bis zu den dreijährigen Kindern in Höhe von 29.599,00 € zur Verfügung gestellt. Verwendet wurden diese Mittel für fünf bedarfsorientierte und zeitlich befristete Angebote für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen Maxi“. (ca. 810 Besuchskontakte) Darüber hinaus wurden Bewegungslandschaften in den Café Kinderwagen Standorten angeschafft. Ebenso wurden im Bereich der Elternbildung viele verschiedene Angebote in physischer und digitaler Form gemacht: Unter anderem zur Stärkung der psychosozialen Ressourcen und der Resilienz. Die verschiedenen Themen Resilienz, Medienkonsum, wieviel Vater braucht das Kind oder Unfallprä-

vention, Geschwisterbeziehungen, Ruhe im Familienalltag, Liebevoller Führung, Schlafen oder zur Entwicklung der Kinder erreichten ca. 360 Eltern. Auch Fachkräfteangebote zur Gesprächsführung, Erziehungsstilen, oder auch zu stressfreien Weihnachten waren im Programm.

Jugendhilfe und Schule

Für die Umsetzung der Fördersäule II aus dem Förderpaket Aufholen nach Corona, Soziale Arbeit an Schule, wurden für 2022 insgesamt 338.394,88 € bereitgestellt. An sieben Schulen wurde jeweils eine halbe Personalstelle eines freien Trägers für das Schuljahr 2021/2022 sowie für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 eingerichtet. Als Themen wurden in der Auswertung mit den Schulen und freien Trägern Soziale Kompetenzen, Gruppenangebote, Einzelangebote, Elterngespräche, Sozialisation / Gruppendynamik, Schulängste, depressive Verstimmungen oder auch ganz allgemein Erschöpfung benannt. Etwa 434 Schülerinnen und Schüler konnten direkt gefördert werden. Weitere 26 Maßnahmen an Grundschulen, weiterführenden Schulen und am schulischen Lernort Regenbogenschulhaus mit Schwerpunkten im Bereich soziale Kompetenzen, soziales Miteinander oder zum Abbau von Ängsten ergänzten das Angebot. Sie erreichten weitere fast 800 Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit bei Schulmüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers Sozialdienst katholischer Männer e.V. (PAKJS) wurde im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt.

Jugendarbeit

Für die Jugendarbeit stand dem Amt für Jugend und Bildung in der Fördersäule III in diesem Jahr ein Budget von 124.345,24€ zur Verfügung. Die Mittel waren bestimmt zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen

und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §§ 11,12,13 und 13a SGB VIII. Es konnten eine Vielzahl spannender Projekte im Bereich der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden verwirklicht werden, z. B. Spiel- und Sportangebote an Cliques-Treffpunkten, Tagesausflüge und mehrtägige Erholungsfahrten. Auch Anschaffungen wurden in einigen Kommunen über das Bundesprogramm finanziert. Beispielsweise hat der Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V. Warendorf (VFJ) einen Bootsanhänger mit sechs Canadier-Booten angeschafft, die als Leihgabe für Vereine und Verbände zur Verfügung stehen.

Mit dem Projekt „Aktivitäten rund um die Sekundarschule“ wurden in Wadersloh zusätzliche spielerische, kreative und sportliche Angebote vorwiegend in den Abendstunden ermöglicht. Als Ort wurde u.a. die Sekundarschule Wadersloh gewählt, weil sich Jugendliche dort, im Umfeld der Skateanlage und des neuen Multifunktionsplatzes gerne abends treffen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Drensteinfurt und Telgte nutzten das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ um zusätzliche Freizeitfahrten durchzuführen. Der Kulturbahnhof in Drensteinfurt bot den Jugendlichen eine Jugendfahrt in die Landeshauptstadt Berlin an.

Das Kinder- und Jugendwerk Telgte organisierte eine Herbstferienfreizeit für die Kinder in ein Naturfreundehaus in Hannover, in dem die Kinder eine Woche der Herbstferien verbrachten. Neben Aktionen wie Graffiti-Workshops, Ausflügen in Freizeitparks oder Schwimmkurse boten auch viele Vereine und Verbände zusätzliche Aktionen für ihre Kinder- und Jugendlichen mit Hilfe des Bundesprogrammes an. Diese und viele weitere Angebote des Programmes Aufholen nach Corona wurden sehr gerne von den Kindern und Jugendlichen angenommen. Insgesamt wurden fast 4200 junge Menschen durch die Angebote erreicht. Treffen in den Städten und Gemeinden

mit Vereinen und Verbänden zur Information, Abstimmung bzw. Planung der Maßnahmen nach örtlichen Bedarfen, Ideen und Gegebenheiten ermöglichten eine aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Angebote.

Warendorfer Wertekoffer

Im Rahmen der Förderung des NRW-Landesprogramms „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ hat das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf mit der Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vom Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst unter Einbezug von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe bereits 2018/2019 einen Schulungskoffer zur Prävention sexualisierter Gewalt (Warendorfer-Wertekoffer) entwickelt.

Der Warendorfer Wertekoffer stellt Materialien und Methoden bereit, um mit jungen Menschen ab 14 Jahren zu den Themen Sexualität, Beziehungsgestaltung, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Hilfen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Peer-to-Peer-Unterstützung zu arbeiten. Hierfür werden sozialpädagogische Fachkräfte speziell geschult. Die methodisch und fachlich fundierte Ausarbeitung des Präventionsprogramms fördert die Auseinandersetzung und den Austausch über diverse Wertevorstellungen, beachtet, thematisiert und reflektiert verschiedene Diskriminierungsformen. Die wertschätzende Sensibilisierung für Diversität und Vielfalt in unterschiedlichsten Dimensionen, der im Grundgesetz verankerte Schutz der Menschenrechte, wie insbesondere auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bilden den Kern des Präventionsprogramms zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden die Schulungsmaterialien inhaltlich überarbeitet und neu gedruckt. Ebenso wurden die Koffer qualitativ höherwertiger ausgestattet, um sie den Belastungsanforderungen im täglichen Gebrauch anzupassen. Zusätzlich wurden weitere sozialpädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen und Diensten im Kreis Warendorf ausgebildet und weitere Präventionstage mit jungen Menschen durchgeführt.

Prävention sexualisierter Gewalt

Auch vor dem Hintergrund der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW hat der Landtag das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ und die Änderung des „Kinderbildungsgesetzes“ am 06.04.2022 verabschiedet. (Inkrafttreten zum 01.05.2022). Neben den Netzwerken Kinderschutz und weiteren Anforderungen an den Kinderschutz und an die Jugendämter sind nunmehr in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und Jugendarbeit Schutzkonzepte vorzuhalten.

Mit der Stärkung der Prävention vor Ort ergibt sich für das Amt für Jugend und Bildung auch eine Ausweitung der Präventionsaufgaben im Bereich sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit, Vereinen und Verbänden. Mit dem Aufbau von kommunalen Netzwerkstrukturen der (ehrenamtlichen) Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden ergänzend zu den Netzwerken der hauptamtlichen Einrichtungen und Dienste wurde bereits 2022 begonnen. Ziel ist es, auch im persönlichen Kontakt vor Ort den Beratungsanspruch zu Schutzkonzepten in der Jugendarbeit / Vereinen und Verbänden zu ermöglichen und Austauschforen zu guter Praxis in den Städten und Gemeinden zu etablieren. Neben den Austausch- und Qualifizierungsveranstaltungen auf kommunaler

Ebene wurde mit dem Kreissportbund und den Jugendämtern im Kreis Warendorf eine Kreisweite Sensibilisierungsveranstaltung durchgeführt.

Im Rahmen des fachlichen Austausches, unter anderem im Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit, haben sich die Jugendzentren im Kreis Warendorf in einer eigenen Arbeitsgruppe mit Schutzkonzepten auseinandergesetzt und erarbeiten diese für ihre Einrichtungen.

Willkommensbesuche

Die Willkommensbesuche wurden auch 2022 durch eine sozialpädagogische Fachkraft in allen Städten und Gemeinden durchgeführt. Die durchführende Fachkraft ist in die Netzwerkarbeit Frühe Hilfen vor Ort eingebunden und kann junge Eltern so über Angebote ihres Wohnortes gut informieren.

Bis Ende 2022 wurden 396 Willkommensbesuche persönlich durchgeführt. Damit hat sich die Zahl der Familien, die persönlich erreicht wurden gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Etwa 120 Familien haben den Besuch aufgrund der Corona-Pandemie oder Erkrankung abgesagt und wollten nicht persönlich besucht werden. 130 Familien wurden die Unterlagen zugeschickt. Pandemiebedingt ausgefallene oder verschobene Besuche können auf Wunsch der Eltern nachgeholt werden.

Netzwerke Kinderschutz

In Nordrhein-Westfalen ist am 13.05.2022 das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Landeskinderschutzgesetz NRW) in Kraft getreten. Dabei verpflichtet das Land die Jugendämter zum Aufbau und der Koordinierung von interdisziplinären Netzwerken zum Kinderschutz.

Diese werden im Zuständigkeitsbereich in die bereits in den vergangenen Jahren Aufgebauten Netzwerkstrukturen nicht nur integriert, sondern mit Blick auf den Kreis der angesprochenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert. Besonders wichtig: die Netzwerke Kinderschutz bieten nun die Möglichkeit – entsprechend der Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes – die interdisziplinäre Qualifizierung im Kinderschutz weiter auszubauen und zum Beispiel anonyme Fallkonferenzen als feste Elemente in die Arbeit zu integrieren.

Netzwerkarbeit – Doppelstrukturen vermeiden

In den Städten und Gemeinden wurden in den vergangenen Jahren bereits Netzwerke Frühe Hilfen, Netzwerke Kindheit und Arbeitskreise Jugend aufgebaut. Darüber hinaus existieren verschiedene weitere Gremien, die sich in der Regel kommunal themenspezifisch entwickelt haben (z.B. Arbeitskreise Schulsozialarbeit, Kita, Familienzentren etc.) Mit Blick auf den Verpflichtungsgrad des Aufbaus der Netzwerke Kinderschutz und die Eingebundenheit der verschiedenen Einrichtungen und Dienste in die Netzwerkarbeit insgesamt ist es notwendig, die Netzwerkstrukturen in den Kommunen insgesamt zu überprüfen. Ziel ist es, mögliche Doppelstrukturen zu identifizieren und eine für die verschiedenen Berufsgruppen leistbare und effiziente Netzwerkstruktur auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Notwendigkeiten anzubieten.

Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf

Das Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf hat das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz abgelöst. In enger Abstimmung der vier Jugendämter im Kreis Warendorf und unter Beteiligung vieler Expertinnen und Experten der Freien Träger der Jugendhilfe

wurde das Handbuch Kinderschutz erstellt und wird seit 2022 von den Einrichtungen und Diensten im Kreis Warendorf genutzt. Eingeflossen sind für den Kinderschutz relevante Entwicklungen der SGB VIII Reform sowie die Empfehlungen der Landesjugendämter zum Kinderschutz. Eine erste Aktualisierung wurde bereits im August online gestellt. Das Handbuch Kinderschutz ist in seiner aktuellsten Fassung auf der Internetseite des Kreises Warendorf zum Download bereitgestellt.

Neuausrichtung der Schulsozialarbeit

Mit einer neuen Rechtsgrundlage ab dem 01.01.2022 wurde ein Wechsel der Zuständigkeit verwirklicht. Daraus folgt Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung vom Jobcenter zum Amt für Jugend und Bildung. Damit verbunden:

Die Einrichtung einer halben Stelle Koordinierungsfachkraft für die Schulsozialarbeit im Amt für Jugend und Bildung. Ziele sind unter anderem die Planung von Abstimmungstreffen und die Entwicklung und Einleitung von Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu stimmen sich auch die Jugendämter im Kreis Warendorf untereinander ab. Die in den Städten und Gemeinden bereits entwickelten Konzepte für die Schulsozialarbeit sind als Grundlage von wesentlicher Bedeutung. Der Fachberatung für an Schulen tätige Fachkräfte (u.a. Schulleitung, Beratungslehrkräfte, Fachkräfte von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) und der Hinwirkung auf Evaluation sowie Wissens- und Informationsmanagement kommt zukünftig ein noch größerer Stellenwert zu. Hierbei ist die Vernetzung mit der überregionalen Fachberatung und Fachaufsicht der Bezirksregierungen sowie mit den Landesjugendämtern und die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung als Arbeitsgrundlage zu verstehen.

4. Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Jahr 2022 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes war geprägt durch weiter intensive Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen im Bereich des Kinderschutzes.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist sozialraumorientiert ausgerichtet. Jeder Bezirkssozialarbeiter bzw. Bezirkssozialarbeiterin ist einem räumlichen Bezirk zugeordnet. Neben dem Bezirk arbeiten sie in einem Team, das einem räumlichen Regionalbezirk zugeordnet ist.

Im Sozialraum stehen diese für Beratung bei Fragen der Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts den Bürgern zur Verfügung.

Neben der Beratung sowie der vernetzten Arbeit im Sozialraum sind sie verantwortlich für das Einleiten, bzw. Bedarfsprüfung von Hilfen zur Erziehung aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie der Sicherstellung des Schutzauftrages bei möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Nach der Zeit der Belastung von Familien, Kindern und Jugendlichen durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie steht das Jahr 2022 für eine Verstärkung der krisenhaften Situation junger Menschen.

Im Jahr 2022 ist die Gesamtzahl der durch den ASD Überprüften möglichen Gefährdungen erneut gestiegen.

Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Kitaerzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den ASD in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Insbesondere die Zahl der durch Polizei beziehungsweise Staatsanwaltschaft an den ASD herangetragenen möglichen Kindeswohlgefährdungen ist an dieser Stelle hervorzuheben. Dies können zum Beispiel Mitteilungen nach erfolgten Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt sein.

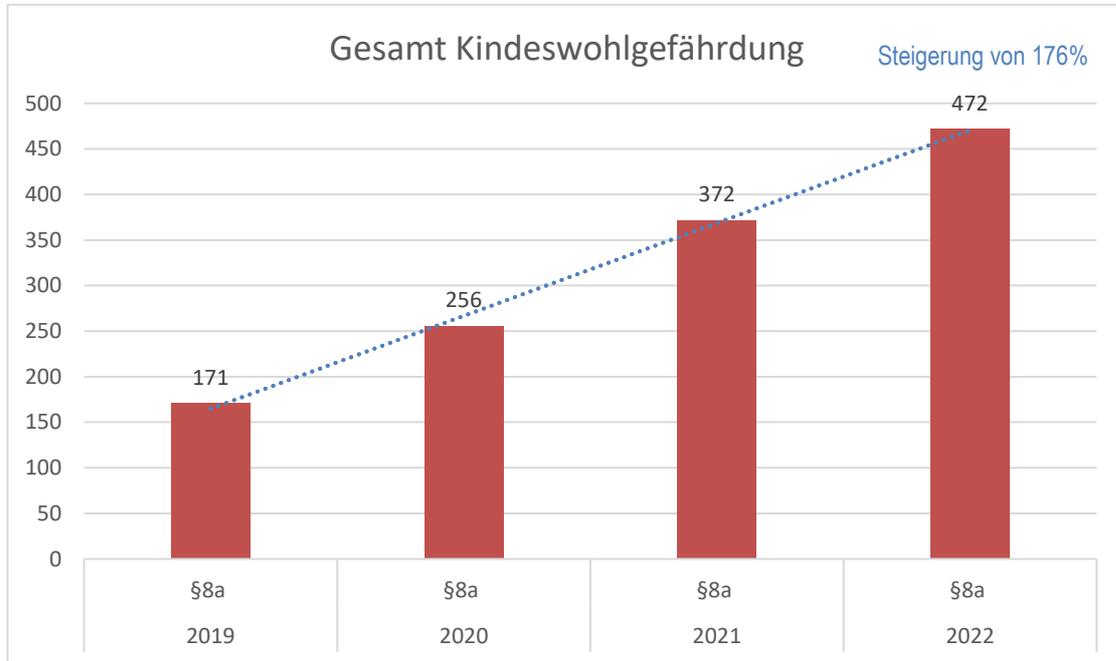
Im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen führt der ASD Gespräche mit Personensorgeberechtigten, Fachkräften die mit den Kindern arbeiten oder holt weitere Einschätzungen von beispielsweise medizinischen Fachkräften ein. In der Regel werden zur Überprüfung Hausbesuche bei den betroffenen Familien durchgeführt, um einen persönlichen Eindruck von der individuellen Situation des Kindes zu erlangen. Liegt eine Gefährdung vor, werden durch die ASD gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet. Gelingt dies nicht ist eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII, also die Herausnahme des Kindes aus dem elterlichen Haushalt, bis zu weiteren Klärung der Gefährdungsmomente durch den ASD möglich.

Die Anzahl der Inobhutnahmen (Schutzmaßnahmen) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

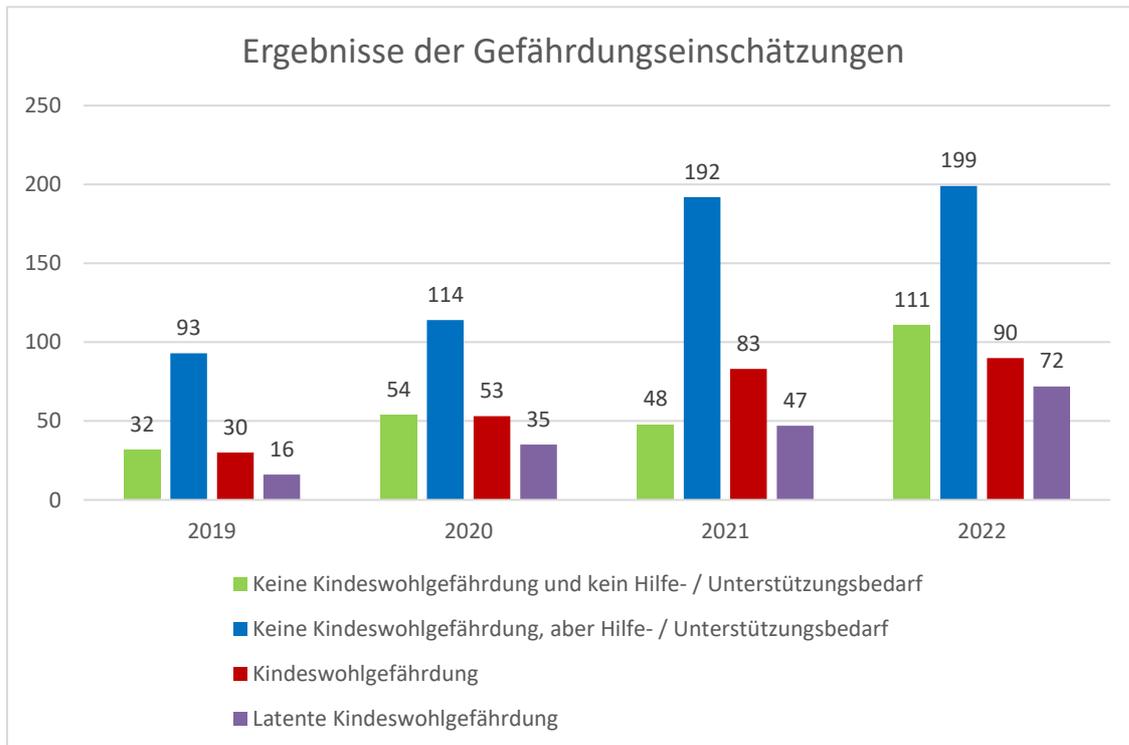
Im Ergebnis ist die Zahl der vorgefundenen und durch den ASD abgewendeten Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zu Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Überprüfungen bei denen keine Kindeswohlgefährdung und auch kein Unterstützungsbedarf in den Familien festgestellt worden ist, ist ebenfalls deutlich gestiegen. Auf einem ähnlich hohen Niveau in im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Überprüfungen bei denen keine Kindeswohlgefährdung festgestellt worden ist, aber ein Unterstützungsbedarf in der Familie gesehen worden ist.

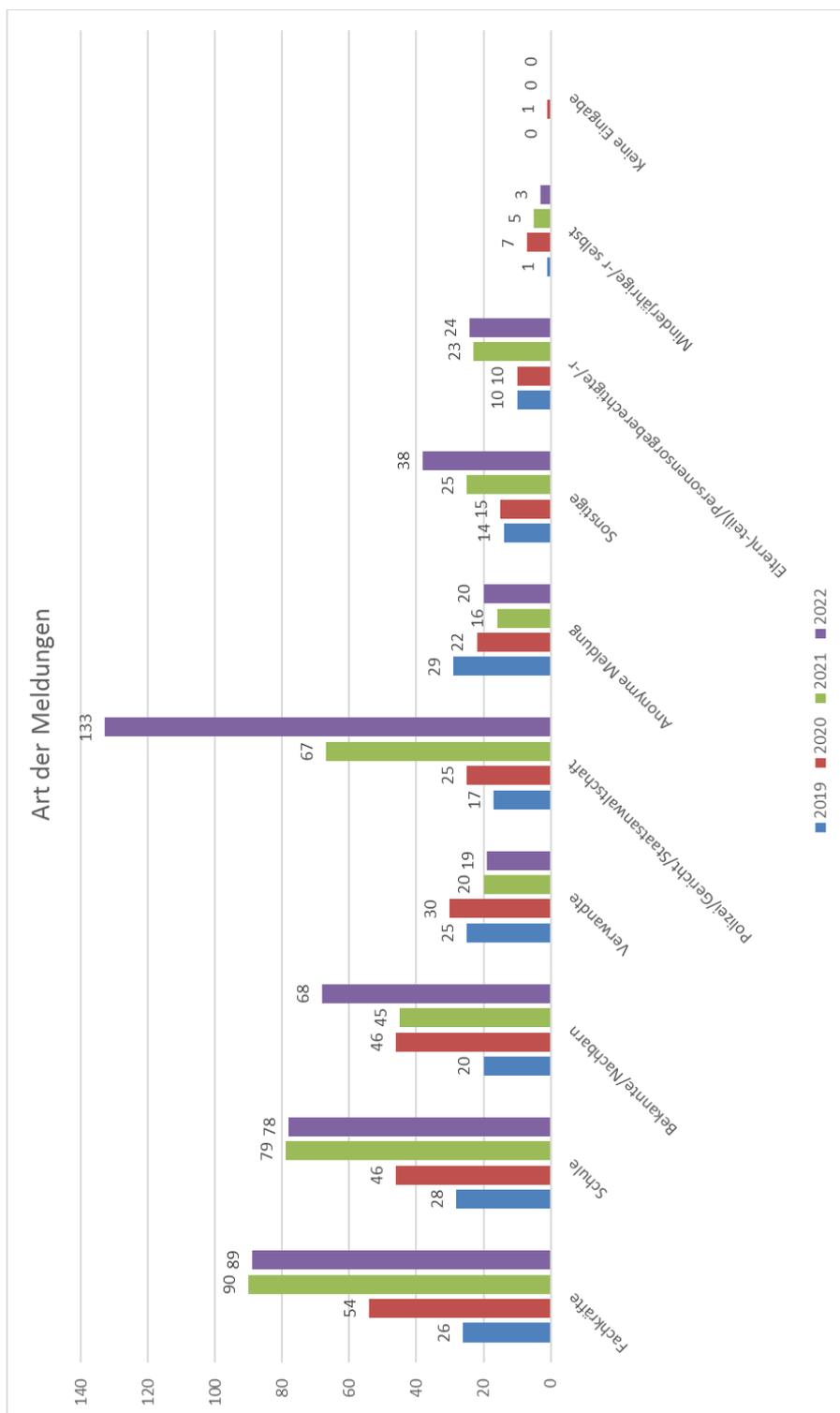
Insgesamt ist festzustellen, dass weiterhin Anhand der Kinderschutzzahlen eine hohe Belastung in den Familien besteht, aber auch die Sensibilität in der Bevölkerung sowie bei Fachkräften, wie Behörden hoch ist und auf mögliche gefährdete Kinder und Jugendliche acht gegeben wird und der ASD beteiligt wird.

Statistik Kindeswohlgefährdungen



*Anzahl der Inobhutnahmen liegen auf dem Niveau von Ø 70 Fällen (mit Ausnahme des Jahres 2020 (41Fälle))





*Fachkräfte: Sozialer Dienst/Jugendamt, Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson, Hebammen/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä., Dienste/Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe

5. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.20212 betreute das Amt für Jugend und Bildung Kreis Warendorf durch die Fachstelle UMA 58 unbegleitete minderjährige Ausländer. Unter den 58 jungen Menschen befinden sich 17 ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.

Die erste Jahres Hälfte war geprägt durch die Fluchtbewegungen (ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg) aus der Ukraine. Die UMAs aus der Ukraine konnten zu einem überwiegenden Anteil durch Aufnahmen im familiären Kontext oder durch belassen in der Fluchtgemeinschaft sowie Unterstützung durch ambulante Hilfe versorgt werden. Die Zahl der UMAs aus der Ukraine variierte seit Kriegsbeginn zwischen 10 und 17 Kindern und Jugendlichen, die durch das Amt für Jugend und Bildung betreut wurden.

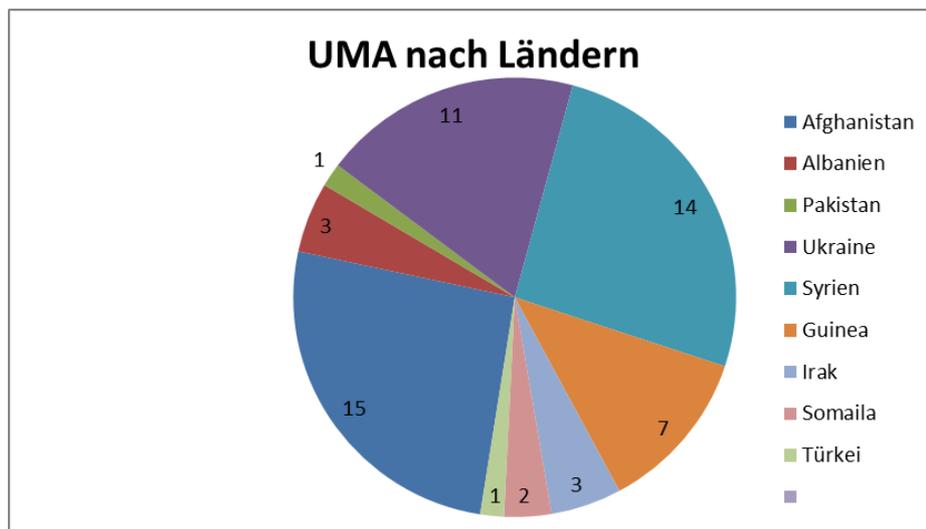
Es war zu Beginn des Krieges nicht absehbar, wie viele Kinder und Jugendliche als UMAs aus der Ukraine durch das Amt für Jugend und Bildung begleitet und versorgt werden müssen. Gemeinsam mit freien

Trägern der Jugendhilfe wurden Unterbringungsmöglichkeiten zur kurzfristigen Aufnahme von jungen unbegleiteten Geflüchteten organisiert. Da eine Versorgung entsprechender UMAs in der Hauptsache durch familiäre Lösungen erfolgte, konnten diese Aufnahmekapazitäten Ende Mai wieder abgebaut werden.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten handelt es sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche.

Das Amt für Jugend und Bildung betreut derzeit 7 weibliche und 51 männliche UMA.

Die jungen Menschen sind zwischen 8-20 Jahre alt. Sie kommen hauptsächlich aus Afghanistan (15), Syrien (15) und der Ukraine (11). Die übrigen Herkunftsländer sind Guinea, Irak, Pakistan, Somalia, Albanien, Türkei. Eine genaue Verteilung ist dem Diagramm zu entnehmen.



34 Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige werden im Rahmen von Hilfe zur Erziehung im ambulanten wie auch stationären Setting freier Träger betreut. 15 Kinder und Jugendliche werden im Familienverbund ambulant und 9 werden durch spezielle UMA Pflegefamilien betreut.

Der Aufnahmeschlüssel für UMA liegt bei 62 (Stand 27.12.2022). Im Jahr 2023 werden weitere UMA durch die Landesverteilstelle zugewiesen, so dass das Amt für Jugend und Bildung perspektivisch im Januar 2023 die Quote erfüllt haben wird.

Insgesamt wurden 2022 42 neue junge Geflüchtete dem Fachdienst UMA, Amt für Jugend und Bildung durch die Landesstelle zugewiesen oder im Kreisgebiet in Obhut genommen. Davon sind durch die Landesverteilstelle 9 Jugendliche zugewiesen worden, bei 33 Jugendlichen erfolgte die Inobhutnahme aufgrund von Selbstmeldungen oder Meldungen durch die Gemeinden des Kreises. Jeder unbegleitet einreisende Minderjährige benötigt einen gesetzlichen Vormund.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 4 Maßnahmen aufgrund von Abgängigkeit beendet worden. In Summe wurden 32 der Hilfemaßnahmen beendet. Bei 20 Fällen handelte es sich um ukrainische Kinder und Familien, welche im Jahr 2022 begonnen und wieder beendet wurden. In diesen Fällen konnte nach Überprüfung und Klärung der Personensorge die Maßnahme beendet werden. Bei den Kindern und Jugendlichen anderer Nationalitäten waren die Erreichung der Ziele der Hilfeplanung, bzw. Beendigung auf Wunsch der Volljährigen Gründe für das Beenden der Maßnahmen.

Der Spracherwerb, das Erreichen eines Schulabschlusses und anschließend der Beginn einer Ausbildung sind die zentralen Themen für die meisten UMA. Alle UMA konnten ins Bildungssystem integriert werden. Die jungen Menschen besuchen die Grundschule, Sekundarstufe I, das Berufskolleg oder Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie in Sportvereinen im Sozialraum aktiv. Die 16 – 20-jährigen UMA absolvieren Praktika zur Berufswahlorientierung. Viele junge Volljährige (ehemalige) UMA konnten mittlerweile eine Ausbildung beginnen.

Ein weiteres Thema ist der Übergang von der Jugendhilfe in die selbständige Lebensführung. Die jungen Volljährigen zeigen ein hohes Streben nach Autonomie und arbeiten effektiv mit. Für fast alle ist das Erreichen eines guten Bildungsabschlusses für die weitere Perspektivplanung immanent wichtig. Für eine positive Perspektive und eine gelingende Integration ist eine weitere Unterstützung der jungen Volljährigen durch die hiesigen Jugendhilfeträger von hoher Bedeutung. Im Jahr 2022 wurden die Unterstützungsmaßnahmen für Care-leaver intensiviert.

Vor allem für jüngere UMA ist nach wie vor der Wunsch des Familiennachzugs ein großes Anliegen.

Im Jahr 2022 konnten keine Familien zusammengeführt werden.

6. Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen

Die Aufgaben im Sachgebiet Beurkunden, Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften sind außerordentlich vielfältig.

Ein viel genutztes Angebot ist die Beurkundung. Das Amt für Jugend und Bildung ist wie ein Notar berechtigt, bestimmte Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen werden auch z. B. Unterhaltsverpflichtungen aufgenommen.

Ein weiteres kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Jugend und Bildung ist die Beistandschaft. Diese kann z.B. zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes beantragt werden.

Antragsberechtigt ist der allein sorgeberechtigte Elternteil oder, bei gemeinsamer elterlicher Sorge, der das Kind betreuende Elternteil.

„So viel Beratung wie möglich, soviel Beistandschaft wie nötig!“ Dieser Leitsatz der sog. 3-Stufen-Hilfe verdeutlicht die Veränderung der Aufgabenschwerpunkte hin zu einer quantitativen und qualitativen Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Vor der Einrichtung einer Beistandschaft erfolgen umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel einvernehmliche Lösungen aller Beteiligten herbeizuführen.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein. Das Amt für Jugend und Bildung hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung sowie das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach

Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter machen ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Ein anderes vielschichtiges Aufgabenfeld in diesem Sachgebiet sind die Vormundschaften und Pflegschaften.

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Jugend und Bildung, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z. B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft). Wird durch das Familiengericht nur ein Teilbereich der elterlichen Sorge übertragen, spricht man von einer Ergänzungspflegschaft.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung werden nach dem sog. Vier-Säulen-Modell neben den Amtsvormundschaften/-pflegschaften auch folgende Vormundschaften/ Pflegschaften geführt:

- ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft
- Vereinsvormundschaft/-pflegschaft
- Berufsvormundschaft/-Pflegschaft

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft vorrangig vor allen anderen Formen.

Im 2021 wurde ein langer Reformprozess des Vormundschaftsrechts abgeschlossen und das vollkommen überarbeitete Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts trat am 01.01.2023 in Kraft. Es ist die größte Reform des Kindschafts-, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts seit Inkrafttreten des BGB.

Im Berichtszeitraum galt es, die anstehenden Änderungen umfänglich vorzubereiten und die Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen.

Das Vormundschaftsrecht wurde damit insgesamt modernisiert und neu strukturiert.

Die neuen Vorschriften umfassen unter anderem folgende Änderungen:

- Die Stellung der Kinder und Jugendlichen wird verbessert und ihr Recht auf Pflege und Erziehung ins Zentrum des Vormundschaftsrechtes gestellt.
- Die Verwaltung des Vermögens wird modernisiert.
- Es erfolgt eine stärkere Betonung der Personensorge und damit der Erziehungsverantwortung durch den Vormund.
- Die Rechte der Pflegeeltern, bei denen die Mündel aufwachsen, werden gestärkt.
- Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind.
- Ehrenamtliche Vormünder sind unter Berücksichtigung der Geeignetheit vorrangig zu bestellen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklungen im Vormundschaftswesen hat der Kreis Warendorf schon in 2005 damit begonnen, alternative Ressourcen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften zu gewinnen.

Nach dem sog. Vier-Säulen-Modell hat das Amt für Jugend und Bildung insbesondere im Rahmen der verstärkten Zuwanderung 2015 die ehrenamtliche Vormundschaft weiter gestärkt und ausgebaut. Denn schon vor Inkrafttreten der neuen Reform räumte der Gesetzgeber der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft einen eindeutigen Vorrang gegenüber allen anderen Formen der Vormundschaft ein. Diese Vorrangstellung soll nun weiter ausgebaut und konkretisiert werden.

Aufgrund der langjährigen Praxis in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und im Vorgriff auf die anstehende Reform hat der Kreis Warendorf bereits 2020 mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. ein Konzept für die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger erarbeitet und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Es wird angestrebt dieses Vorhaben kreisweit und in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet auszubauen.

Im Berichtszeitraum wurde auch die organisatorische Trennung des Sachgebiets vorbereitet und umgesetzt. Seit dem 01.01.2023 sind die Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft, funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamts getrennt. Sog. Mischarbeitsplätze (Vormundschaften/ Pflegschaften und Beistandschaften/Beurkundungen) sind nicht mehr vorhanden.

7. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Im Kalenderjahr 2022 gab es keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit Basiselterngeld, Elterngeld Plus, sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert hoch geblieben. Häufig treten Fragen zur Höhe des Anspruchs in Erwartung eines weiteren Kindes auf. Aufgrund der im Jahr 2022 gestiegenen Lebenshaltungskosten, der Energiekrise und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt nehmen viele Mütter auch schon während des Elterngeldbezuges wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Hierzu gibt es häufig Nachfragen, inwieweit sich das Einkommen auf den Elterngeldanspruch auswirkt und ob die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Anspruch mindert.

Im Jahr 2022 konnten die Eltern zwar wieder persönlich beraten werden, jedoch wurden überwiegend die telefonischen Sprechzeiten genutzt, so dass alle Fragen zum Antragsvordruck fermündlich beantwortet werden konnten. Auch komplexere Beratungen konnten auf diese Weise zur Zufriedenheit der Eltern durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wurde endgültig festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden 3711 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind 182 Anträge weniger im Vergleich zum Jahr 2021.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2021 3653 Anträge. Dabei wurden 2426 Bescheide an Mütter und 1227 Bescheide an Väter erteilt.

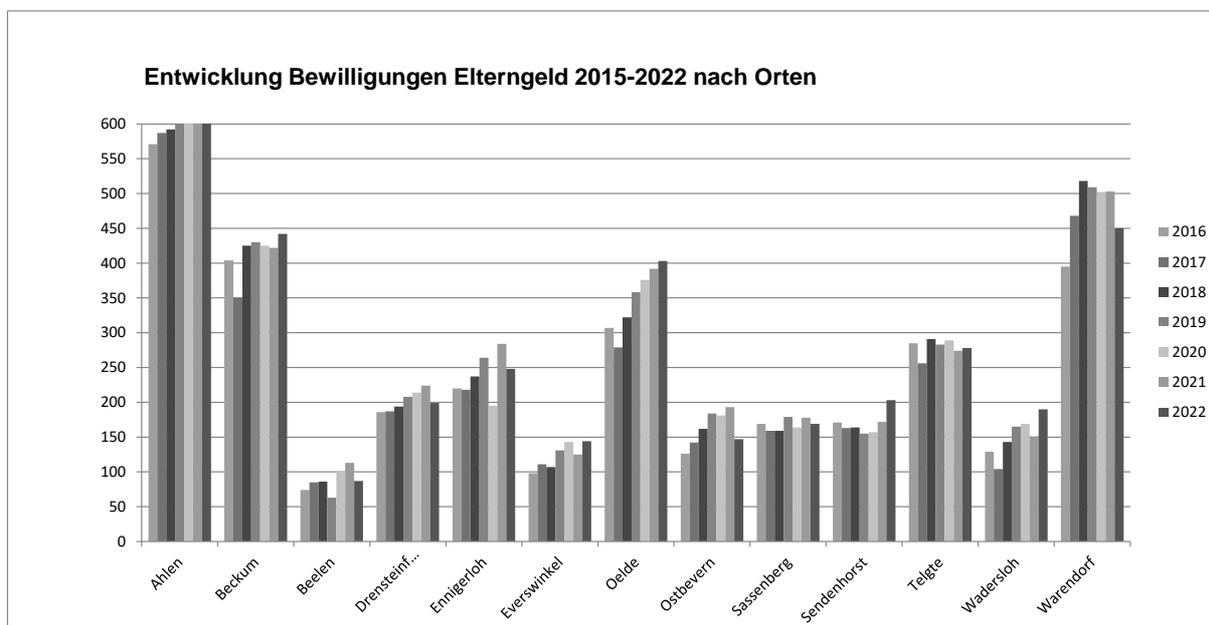
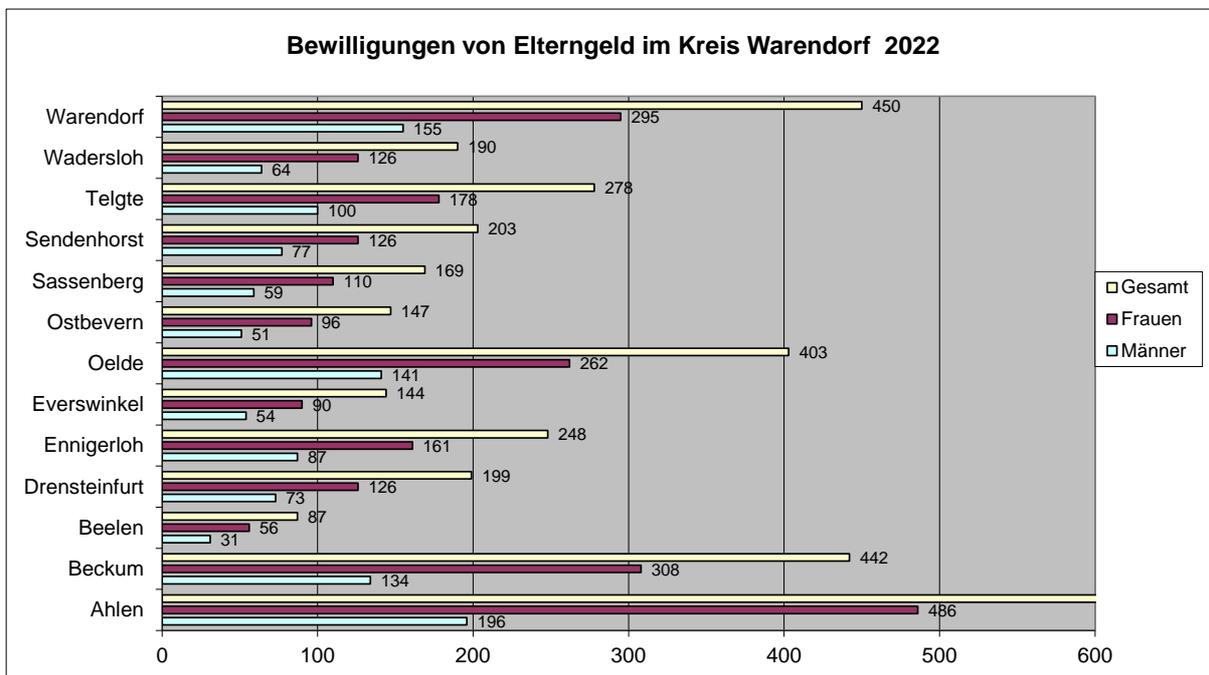
Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2022 Elterngeld beantragt beträgt 30,85 %. 2,7 % weniger als im Jahr 2021.

Die Anzahl der Neuberechnungen, die durchzuführen sind, wenn sich die Bezugsmonate ändern, eine Teilzeittätigkeit aufgenommen wird oder ein Wechsel in den Elterngeldvariationen vorgenommen stieg im Jahr 2022 um ca. 20 %. In 1708 Fällen wurde der Elterngeldanspruch neu berechnet.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2022 in Höhe von rund 26,4 Mio. Euro. Somit 1,1 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 26 Bescheide wurde im Jahr 2021 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von 0,71 %.



8. Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungs-gestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt einen weiterhin deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. zuletzt KOMDAT: 12/2021, Heft-Nr. 3/21, S. 1 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig und dabei bedarfsgerecht zu handeln. Dem Amt für Jugend und Bildung stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Jugend und Bildung

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Kindertagesbetreuung	14.798.107 €	15.462.486 €	15.972.786 €	17.721.973 €	22.067.627 €	27.037.377 €	26.139.265 €	28.570.040 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	9.271.619 €	10.096.914 €	10.454.627 €	10.098.765 €	10.419.333 €	11.018.808 €	12.581.326 €	13.325.347 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.492.737 €	1.422.122 €	1.301.724 €	1.690.106 €	1.497.170 €	1.314.153 €	1.710.095 €	1.989.065 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	893.100 €	1.144.436 €	1.128.343 €	1.230.783 €	1.273.672 €	1.251.814 €	1.304.763 €	1.407.154 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	1.765.478 €	2.287.494 €	2.445.361 €	2.771.626 €	3.065.668 €	2.925.552 €	3.592.325 €	3.819.792 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.494.820 €	1.588.338 €	1.545.998 €	1.712.503 €	1.707.459 €	1.806.469 €	2.804.182 €	3.187.943 €
Zuschussbedarf insgesamt	29.715.861 €	32.001.790 €	32.848.840 €	35.225.756 €	40.030.929 €	45.354.173 €	48.131.956 €	52.299.341 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	17,7%	17,5%	16,3%	16,4%	16,4%	19,5%	19,5%	21,1%
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 10.02.2023

Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung und ein Viertel auf den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen.

Tagesbetreuung für Kinder

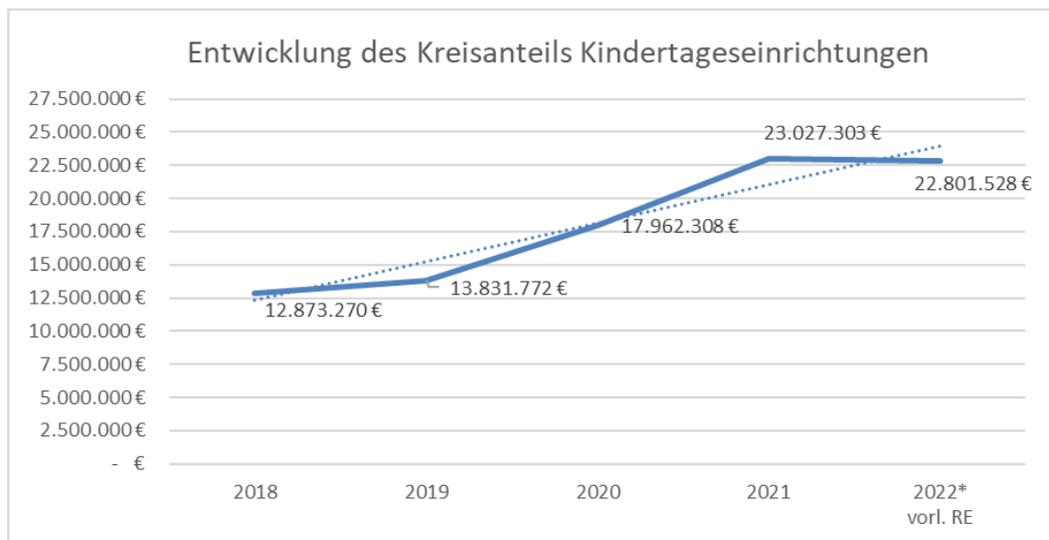
Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Seit 2015 steigt der Zuschussbedarf hier stetig an. Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung des Kreisanteils, der in den letzten fünf Jahren stetig steigt und sich insgesamt um rd. 10 Mio. € erhöht hat.

Der Kreisanteil ermittelt sich anhand der zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse abzgl. der Landeszuwendungen zu den Betriebskosten, der Landeszuwendung Konnexität, der Landeszuwendung

Ausgleich beitragsfreie Kita-Jahre sowie abzgl. der Erträge aus Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen.

Gründe für den stetigen Anstieg der Kosten sind insbesondere in einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze, vor allem der unter 3-Jährigen, in der Tagesbetreuung begründet (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Kindertagesbetreuung in diesem Bericht). Ein wesentlicher Anteil der Betriebskostenzuschüsse sind die Kindpauschalen. Diese stellen die

finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen dar und werden für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Kindpauschalen werden jährlich anhand der Kostenentwicklungen auf Basis einer einheitlichen Fortschreibungsrate angepasst. Die Fortschreibungsrate berücksichtigt die Kostenentwicklung für das pädagogische Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie die Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Je größer die Inanspruchnahme der Plätze desto höher fallen auch die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen aus.



Ein weiterer Aspekt ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres zum Kindergartenjahr 2020/2021. Daneben wirkt sich in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich der Corona bedingte Verzicht auf Elternbeiträge negativ auf den Kreisanteil in diesen Jahren aus. Dies ist auch der Grund warum der Kreisanteil im Jahr 2022 leicht rückläufig ist. Im Jahr 2022 konnten erstmals seit 2019 wieder über das gesamte Jahr Elternbeiträge vereinnahmt werden. Dies wirkt sich positiv auf den Kreisanteil aus.

Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

Der zweitgrößte Kostenbereich setzt sich zusammen aus den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Diese Leistungen können in ambulanter oder in stationärer Form erbracht werden. Nachfolgend werden einige Kennzahlen in diesem Bereich näher beleuchtet und die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe NRW der KGST kurz zusammengefasst sowie ein Ausblick auf das Jahr 2023 gegeben.

1. Gesamtüberblick

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen bezogen auf die Jungeinwohner

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2022 4,59 % bei insgesamt 33.823 Jungeinwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren. In den letzten fünf Jahren ist die Inanspruchnahme trotz leicht rückläufiger Jungeinwohner um rd. 0,8 % gestiegen. Dabei macht der Sprung von 2021 auf 2022 schon rd. 0,3 % aus. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den nachfolgenden Kennzahlen wieder.

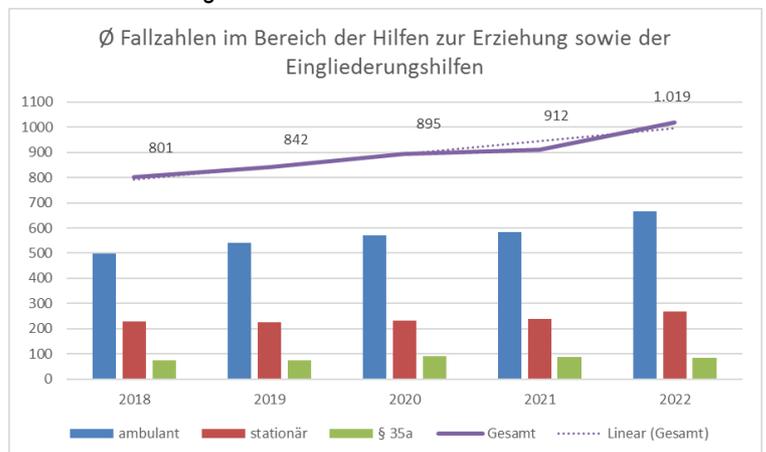
Gründe für die steigende Inanspruchnahme sind die erheblichen Bedarfe junger Menschen, die sich u.a. in Folge der Pandemie stark entwickelt haben. Ein weiterer Faktor für die steigende Inanspruchnahme sind die Ergebnisse der deutlich gestiegenen Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB

VIII). Bei nahezu 68 % der Meldungen ist ein Unterstützungsbedarf in Form von Beratungsleistungen, Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung festgestellt worden (vgl. hierzu Ausführungen zum Kinderschutz in diesem Bericht).

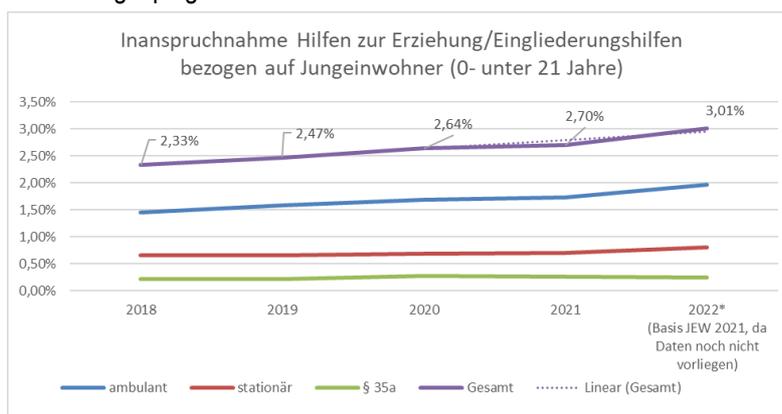
Ø Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen

Ø Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen

Auch bei den durchschnittlichen Fallzahlen der entsprechenden Hilfeformen ist ein kontinuierlicher linearer Anstieg zu verzeichnen. Während die Fallzahlen



von 2020 auf 2021 nur leicht gestiegen sind, ist der Anstieg zum Jahr 2022 sehr deutlich. Betrachtet man die einzelnen Hilfeformen, so ist erkennbar, dass insbesondere die ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind. Dies hat zum einen mit dem Ausbau der niederschweligen Hilfsangebote der sozialpädagogischen sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu tun. Darüber hinaus sind die Belastungssituationen in den Familien (Auswirkungen Corona-Pandemie, Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine) deutlich



steigende Inanspruchnahme sind die erheblichen Bedarfe junger Menschen, die sich u.a. in Folge der Pandemie stark entwickelt haben. Ein weiterer Faktor für die steigende Inanspruchnahme sind die Ergebnisse der deutlich gestiegenen Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB

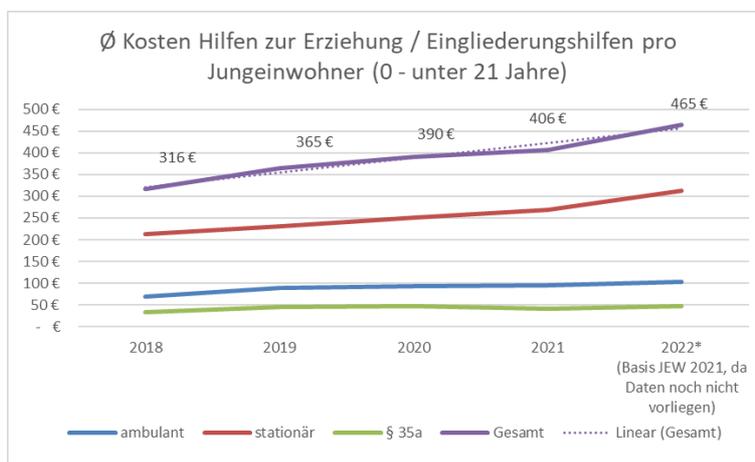
stärker geworden, sodass eine ambulante Unterstützung in Form einer Hilfe zur Erziehung erforderlich ist. Auch bei den stationären Hilfen steigen die Fallzahlen stetig an, wobei auch hier der Anstieg von 2021 auf 2022 am größten ist. Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII entwickeln sich dagegen recht stabil.

Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen

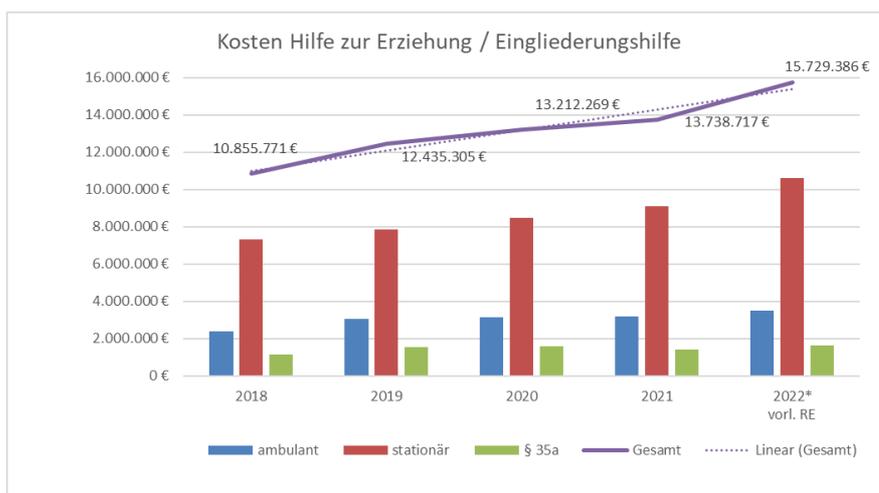
Der stetige Anstieg der Fallzahlen wirkt sich naturgemäß auch unmittelbar auf die Kosten der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen aus. Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend und Bildung sind nicht berücksichtigt.

Innerhalb von fünf Jahren sind die Gesamtkosten der Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen um rd. 4,9 Mio. € angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von rd. 45 %. Die stationären Hilfen verursachen dabei den größten Anteil an den Gesamtkosten. Während sie in den Jahren 2018 – 2020 linear angestiegen sind, verzeichnen sie im Jahr 2022 einen deutlichen Sprung nach oben. Dagegen steigen die Kosten bei den ambulanten Hilfen, trotz deutlicher Zunahme der \emptyset Fallzahlen, stets moderat an. Hier führen u.a. die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zu der moderaten Kostensteigerung.

Auch die Kosten für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII steigen mit Ausnahme des Jahres 2020 von Jahr zu Jahr an.



Setzt man die Gesamtkosten in Bezug zu den Jungeinwohnern, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung leben, so ergeben sich im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 465 € je Jungeinwohner. Man kann also sagen, dass das Amt für Jugend und Bildung mit einem Mitteleinsatz von 465 € pro Jungeinwohner die notwendigen Hilfen erbracht hat.



Gründe für die steigenden Kosten sind neben Fallzahl- und den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe. Die an die freien Träger der Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben insbesondere durch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund der Corona Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie durch die Tarifschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2022 zu den deutlich steigenden Kosten geführt.

Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung

Eine wichtige Kennzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Verhältnis von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe nach § 27 ff SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulante vor stationäre Hilfen gibt es allerdings nicht.

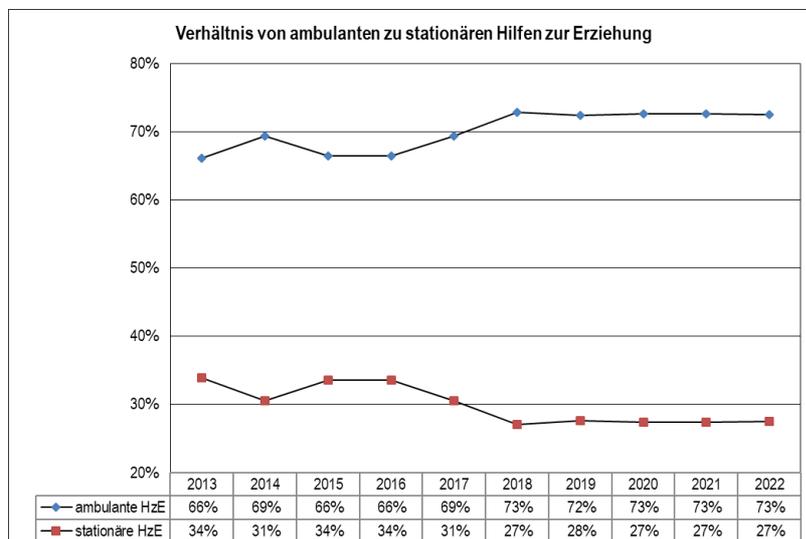
Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht eine frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote,

wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag, hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der Jahre zugenommen. Die unten abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis von ambulanten zu den stationären Hilfen. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 44 % auf 73 % gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag an den Grundschulen.

Nachfolgend werden die jeweiligen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich näher beleuchtet.

2. Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen der Jugendhilfe zählen insbesondere die sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), die niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII (insbesondere sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen. Welche dieser Hilfearten die geeignete ist, entscheiden die sozialpädagogischen Fachkräfte des Amtes für Jugend und Bildung entsprechend der Bedarfslage der jungen Menschen und Familien.

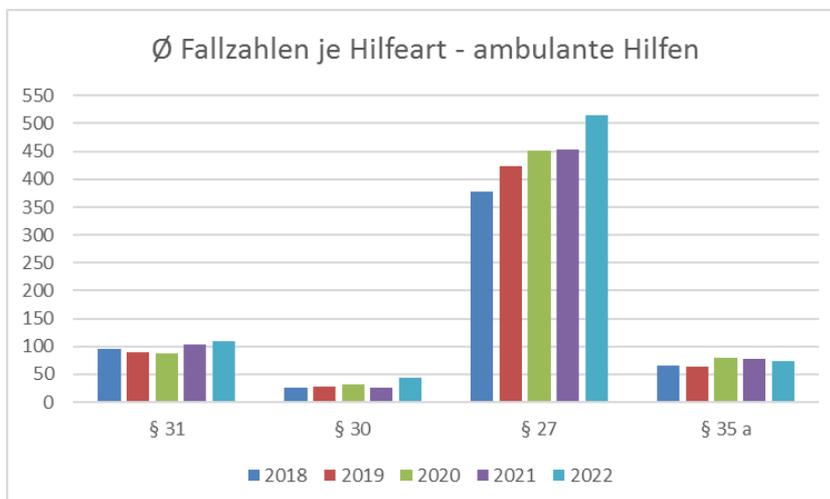


Im Jahr 2022 haben insgesamt 3,10 % (Vorjahr 2,74 %) der Jungeinwohner eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten. In den letzten fünf Jahren ist die Quote um 0,6 % gestiegen. Wie bereits dargestellt, sind insbesondere in den letzten beiden Jahren die Fallzahlen der ambulanten Hilfen deutlich angestiegen. Die familiäre Belastung in Familien und die psychische Stabilität der jungen

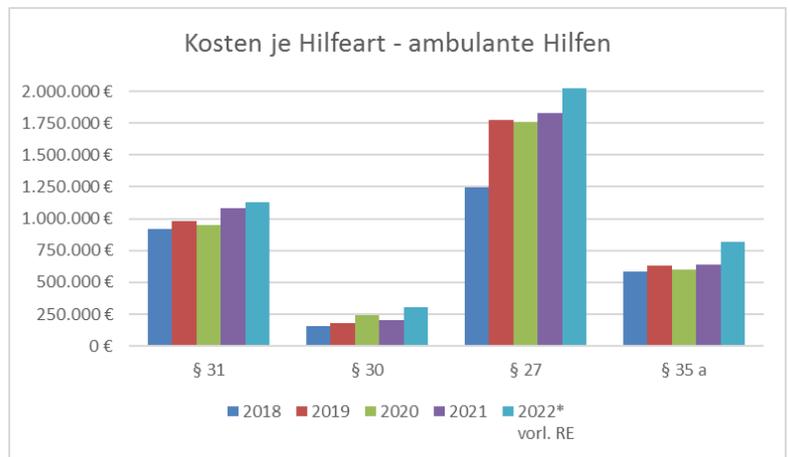
Menschen ist aufgrund der allgemeinen Lebensumstände (Pandemie, Krieg) deutlich erhöht. Wie sich die jeweiligen Hilfearten entwickelt haben, kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.

Ø Fallzahlen je Hilfeart – ambulante Hilfen

Der größte Anteil im Bereich der ambulanten Hilfen sind die Hilfen nach § 27 SGB VIII, insbesondere die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag. Hier haben sich über die letzten fünf Jahre die Fallzahlen deutlich gesteigert. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Amtes für Jugend und Bildung, da der Ausbau der niederschweligen Hilfen an Schulen für die frühzeitige Erkennung von Bedarfslagen und dessen Begegnung mit entsprechenden Hilfsmöglichkeiten für die Kinder und ihrer Entwicklung von großer Bedeutung ist. Aber auch die übrigen Hilfen nach § 31 und § 30 SGB VIII



sind angestiegen, da die Belastungen in Familien aufgrund der Lebensumstände deutlich höher sind. Die ambulanten Eingliederungshilfen wie Schulbegleitung und Autismusförderung sind dagegen stabil.



Kosten der ambulanten Hilfen je Hilfeart

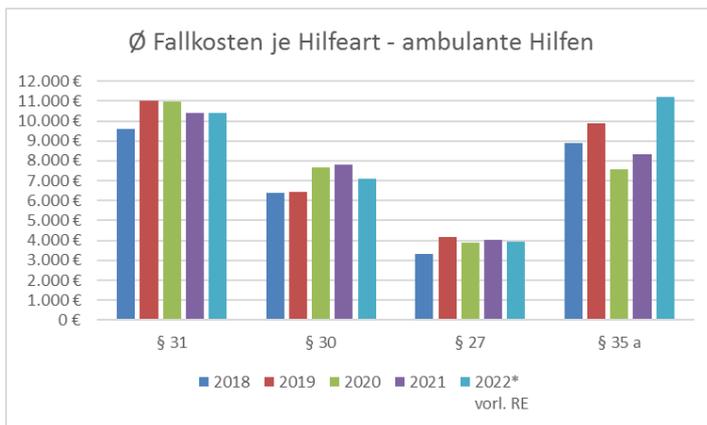
Betrachtet man die Gesamtkosten je ambulanter Hilfeart so ist festzustellen, dass die Gesamtkosten in allen Hilfearten im Jahr 2022 deutlich gestiegen sind. Neben den Fallzahlsteigerungen machen sich die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die tariflichen Anpassungen an dieser Stelle bemerkbar. Ein weiterer Grund ist die höhere Intensität während der Hilfen,

da die Bedarfe der Familien umfassender sind. Auffällig ist die Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Hier wird im Jahr 2022 eine deutliche Kostensteigerung verzeichnet, obwohl die Ø Fallzahlen in diesem Bereich stabil sind bzw. sogar in 2022 leicht rückläufig sind. Grund für die Kostensteigerung ist die zum Jahr 2022 strukturell deutlich verbesserte Vergütung der Nichtfachkräfte und

Fachkräfte im Bereich der Schulbegleitung.

Ø Fallkosten je Hilfeart – ambulante Hilfen

Im Gegensatz zu den steigenden Gesamtkosten, stellt man beim Blick auf die Ø Fallkosten je Hilfeart fest, dass sie -ausgenommen der Fallkosten der ambulanten Eingliederungshilfen- in allen Hilfearten stabil bzw. leicht rückläufig sind. Das Jahresergebnis 2022 wird sich noch verschlechtern, da noch Buchungen aus dem Vorjahr zugeordnet werden. Grundsätzlich bedeutet es aber, dass die Steigerung der Gesamtkosten im Bereich der ambulanten Hilfen zu einem großen Teil auf Fallzahlsteigerungen zurückzuführen ist.



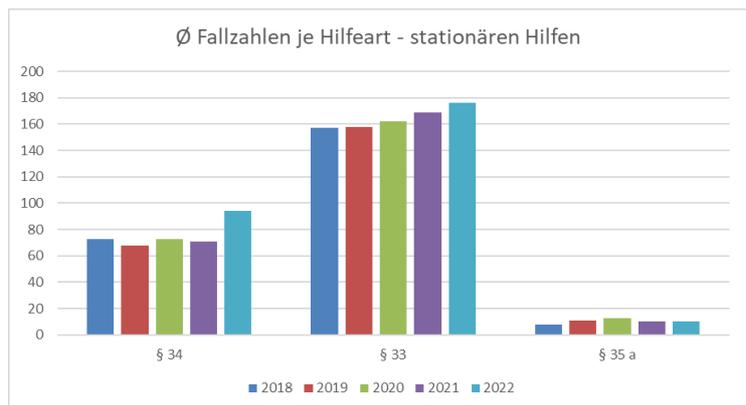
3. Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, können Unterbringungen in Heimen (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) sein. Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe erfolgen Unterbringungen ebenfalls in entsprechenden Einrichtungen. (§ 35 a SGB VIII). Die stationären Hilfen machen rund 75 % der jährlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Jugend und Bildung.

Ø Fallzahlen je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Ø Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung haben sich je Hilfeart unterschiedlich entwickelt. Insgesamt führen aber die erheblichen Belastungen der Familiensysteme (u.a. Pandemie, Angriffskrieg Russlands) dazu, dass bei jungen Menschen ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist und eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen erforderlich wird.

Die Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) waren in den letzten vier Jahren relativ konstant. Betrachtet man jedoch die Entwicklung von 2021 auf 2022, so ist dort ein deutlicher Anstieg der Heimunterbringungen zu sehen. Auch das sind Folgen aus den steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese



jungen Menschen haben intensive Hilfebedarfe, so dass dies auch zu kostenintensiven Unterbringungen führt. Daneben wirken sich auch Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aus, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln (z.B. Umzug der Personensorgeberechtigten) erforderlich waren.

Die Unterbringungen in Vollzeitpflege sind dagegen kontinuierlich angestiegen. Auch hier spielen die belasteten Familiensysteme eine Rolle. Ein großer Teil ergibt sich aber auch aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII geht die Zuständigkeit, bei einem Verbleib eines Kindes/Jugendlichen von zwei Jahren in der Pflegefamilie, auf das Jugendamt über, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Da einige Großstadtjugendämter Pflegefamilien im Kreis Warendorf belegen, gehen diese Fälle nach zwei Jahren per Gesetz in die Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Bildung über.

Die stationären Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfen sind auf einem stabilen aber niedrigen Niveau.

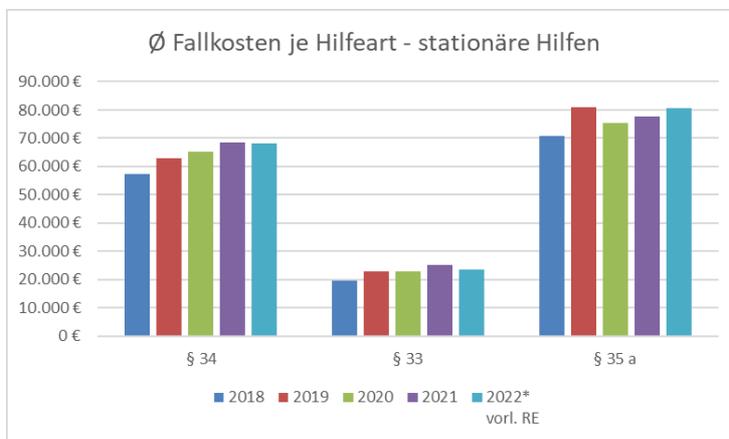
Kosten der stationären Hilfen je Hilfeart

Blickt man nun auf die Kosten der stationären Hilfen getrennt nach Hilfeart ist festzustellen, dass diese im Bereich der Pflegefamilien sowie der stationären Eingliederungshilfe trotz teilweise steigender Fallzahlen konstant sind. Auch hier ist zu beachten, dass es sich beim Ergebnis für 2022 noch um ein vorläufiges Ergebnis handelt, da noch ausstehende Rechnungen des Jahres 2022 erwartet werden. Ein deutlicher Anstieg ist dagegen bei den Kosten für Heimunterbringungen festzustellen. Diese machen gleichzeitig auch den größten Anteil an den Kosten der stationären Hilfen aus. Während diese Kosten

in den letzten vier Jahren bei relativ konstanter Fallzahl moderat gestiegen sind, ist im Jahr 2022 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hier spiegelt sich aber auch die enorme Steigerung der Fallzahl wieder. Spannend ist daher die Entwicklung der \emptyset Fallkosten der jeweiligen Hilfeart.

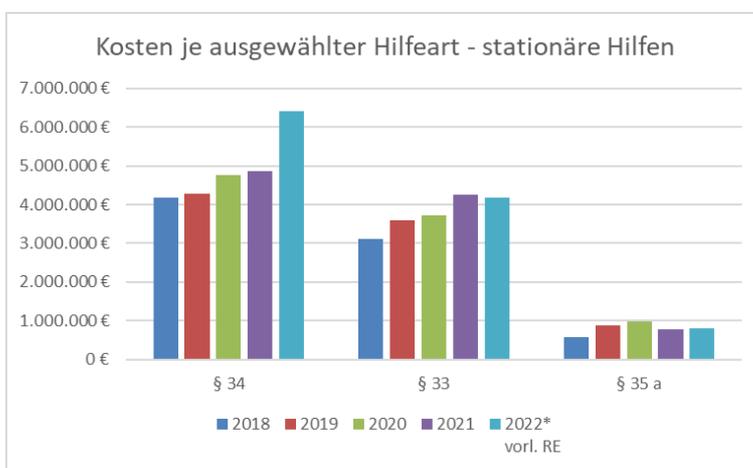
\emptyset Fallkosten je Hilfeart – stationäre Hilfen

Die Fallkosten je Hilfeart sind in allen Hilfearten nahezu auf gleichem Niveau wie im Vorjahr geblieben.



Die Finanzierung der Heimunterbringungen erfolgt über einen Entgeltsatz pro Tag. Daneben zahlt das Jugendamt ein vorgegebenes altersangemessenes Bekleidungs- und Taschengeld. Im Einzelfall können hier auch weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Diese Zusatzleistungen werden in

der Regel über Fachleistungsstunden finanziert. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle be-



legenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, kann das Amt für Jugend und Bildung nur gering Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch aus diesem Grund wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. mit dem Konzept „Familien stärken-Elternverantwortung fördern“ eine neue und eigenständige Zusammenarbeit eingegangen. In diesem Rahmen wird eine bestimmte Anzahl an Heimplätze für das Amt für Jugend und Bildung vorgehalten und dafür mit einem vergünstigten Entgeltsatz vergütet, der zwischen beiden Parteien vereinbart wird. Dadurch ist es gelungen, die Kostensteigerungen je Fall der vergangenen Jahre etwas abzufangen.

Für die jungen Menschen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, hat das Amt für Jugend und Bildung den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, der durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Hilfeplan festgelegte Therapien. Im Bereich der Vollzeitpflege sind die Kosten je Fall stetig gestiegen. In 2021 ist die Steigerung am höchsten. Dies hängt neben den Fallzahlsteigerungen aber insbesondere mit der jährlichen Anpassung der Pflegegelder zusammen. Das zuständige Ministerium in NRW legt per Erlass die Höhe des Pflegegeldes fest. In der Regel steigen diese um rd. 2 % an. Im Jahr 2021 hat es jedoch eine deutliche Steigerung um rd. 9 % gegeben. Dies wirkt sich naturgemäß negativ auf die Kosten aus. In 2022 sind die Kosten je Fall trotz Fallzahlsteigerung konstant geblieben.

Lediglich im Bereich der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind

die Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dabei stellen diese Hilfen die höchsten Fallkosten im Bereich der stationären Hilfen dar. Auch hier werden vereinbarte Entgeltsätze an die Träger gezahlt. Jedoch hat sich die Unterbringung des Personenkreises noch mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z.B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn diese bedarfsgerecht ist. Die entsprechenden Vergütungssätze variieren daher mehr als bei den Heimunterbringungen. Neben den kostenintensiveren Tagessätzen für Spezialeinrichtungen, fallen auch Kosten für Therapien und anderen zusätzlichen Hilfen an. Aufgrund der Erforderlichkeit der engmaschigen und spezialisierten Hilfeplanung wurde in 2013 der Spezialdienst „Fachstelle § 35a“ gegründet.

4. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring „Hilfe zur Erziehung“ der KGST

Nachdem nun die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufgezeigt wurde, ist es interessant zu schauen, wie das Amt für Jugend und Bildung im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jugendämtern dasteht.

Der Kreis Warendorf ist daher seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 9. Projektphase (Erhebung 2022 und 2023) nehmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt, dass zum Erhebungsjahr 2021 verschlankt wurde.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Jugend und Bildung. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Die jeweiligen Auswertungen werden entsprechend des Alters unterteilt in Hilfen für Minderjährige und Hilfen für Volljährige.

Nachfolgend werden kurz die kostenrelevanten Ergebnisse des Erhebungsjahres 2021 dargestellt. Dabei beschränkt sich die Darstellung zu den jeweiligen Bereichen auf die Kennzahlen Kosten pro 1.000 Jungemwohner sowie die Kosten pro Fall. Bei der Kennzahl wird jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter abgebildet.

Hilfen zur Erziehung Minderjährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige werden alle Kosten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung für jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren berücksichtigt.

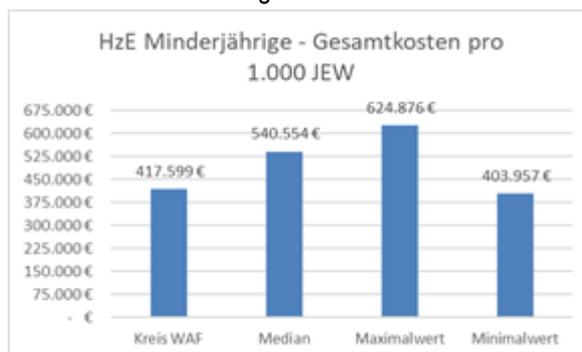
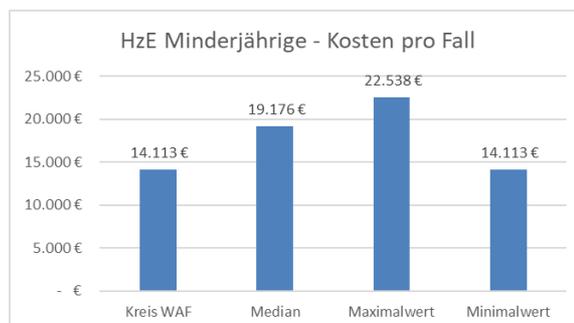


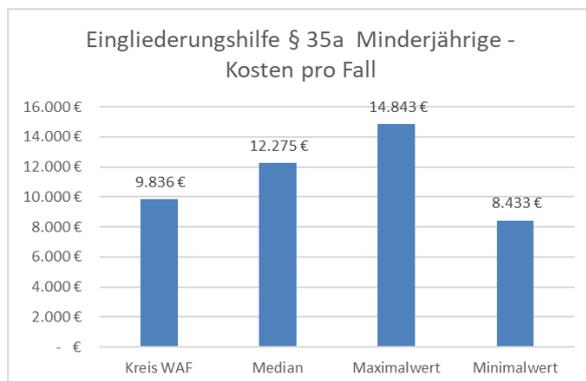
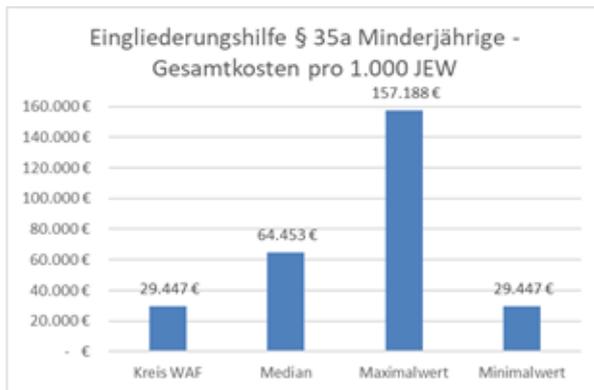
Abbildung 1 zeigt die Gesamtkosten pro 1.000 Jungemwohner im Zuständigkeitsbereich. Hier liegt der Kreis Warendorf im Vergleich deutlich unterhalb des Median, also des zentralen Wertes aller Teilnehmer. Schaut man sich die Kosten pro Fall in diesem Bereich an, so ist festzustellen, dass der Kreis Warendorf sogar den Minimalwert aller Teilnehmer darstellt.



Das bedeutet, dass der Kreis Warendorf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige am kostengünstigsten durchführt. Hier wirken sich die kostengünstigen ambulanten Hilfen im Bereich der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag positiv aus.

Eingliederungshilfe § 35a Minderjährige

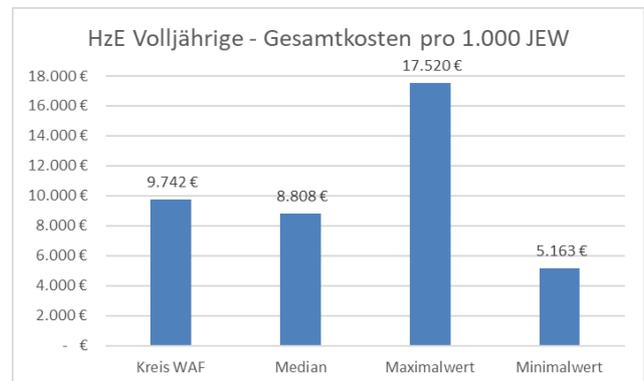
Berücksichtigt sind hier die Hilfen für seelisch-behinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in ambulanter und stationärer Form wie z.B. die Autismusspezifische Förderung oder die Schulbegleitung.



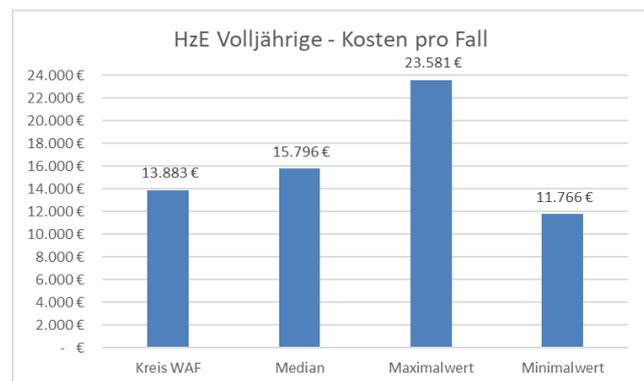
Insbesondere die stationären Eingliederungshilfen sind sehr kostenintensiv, sodass der Blick auf die Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner erfreulich ist. Der Kreis Warendorf stellt den Minimalwert dar. Auch bei den Kosten pro Fall liegt der Wert des Kreises Warendorf zwischen dem Minimalwert und dem Median. Hier zeichnet sich eine engmaschige Hilfeplanung und die Spezialisierung im Fachdienst aus, da so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen etabliert werden können.

Hilfe zur Erziehung Volljährige

Bei den Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden alle ambulanten und stationären Hilfeformen für Jugendliche ab 18 Jahre berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine deutlich geringere Anzahl an Fällen im Vergleich zu den Minderjährigen. Die Hilfen zur Erziehung für Volljährige wurden im Jahr 2021 zu rd. zwei Dritteln in stationärer Form bewilligt.



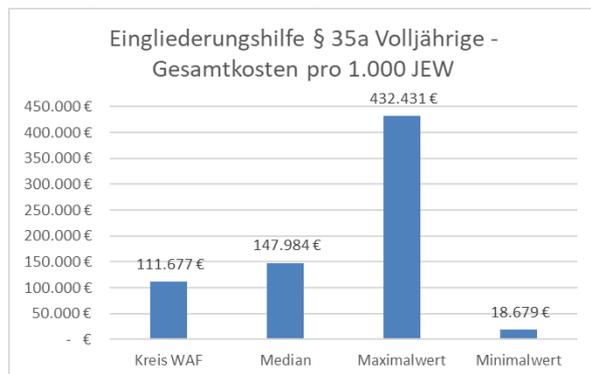
Bei den Gesamtkosten je 1.000 Jungeinwohner liegt der Kreis Warendorf zwar etwas oberhalb des Medians. Betrachtet man die Kosten je Fall so ist der Wert jedoch deutlich unterhalb des Medians zu finden.



Eingliederungshilfe Volljährige

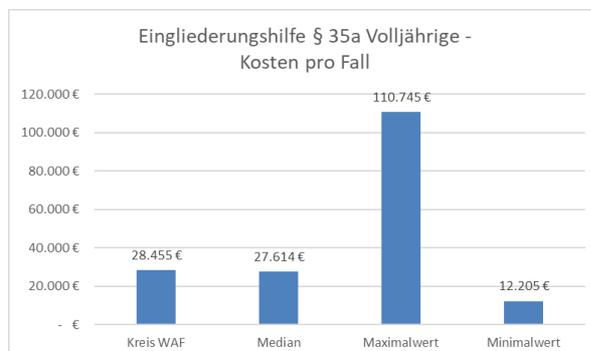
Die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Volljährige ist sehr gering und wurde im Jahr 2021 zu gleichen Teilen in ambulanter als

auch in stationärer Form erbracht. Aufgrund der geringen Anzahl an Fällen kommt es bei den Jugendämtern zu größeren Abweichungen.



Der Kreis Warendorf liegt bei den Gesamtkosten der Eingliederungshilfe nach § 35a für Volljährige deutlich unterhalb des Medians.

Die Kosten pro Fall des Kreises Warendorf entsprechen nahezu dem Median.



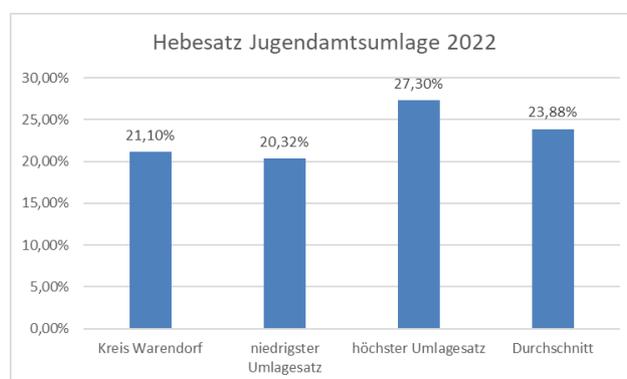
Fazit

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen vergleichbaren Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herzustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der

Kennzahlen überwiegend gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt und im Vergleich die Kosten für die Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen nach § 35a noch moderat ausfallen.

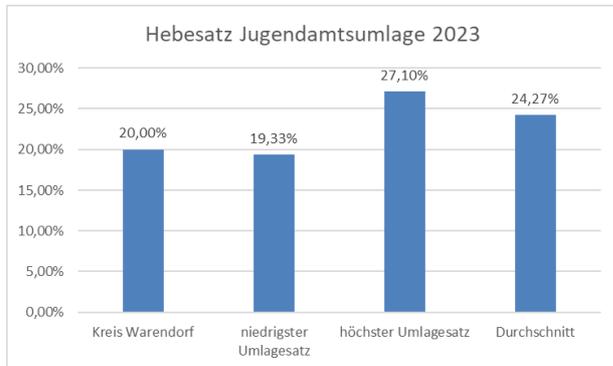
5. Jugendamtsumlage

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.



Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gegenüber dem Jahr 2022 um 0,6 Prozentpunkte (Vorjahr 19,50 %) erhöht hat. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter (Kreise Borken, Coesfeld, Gütersloh, Steinfurt, Soest, Höxter, Paderborn, Hochsauerlandkreis, Siegen-Wittgenstein) ergibt sich sogar ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den zweitniedrigsten Umlagesatz.

Für das Jahr 2023 werden folgende Hebesätze geplant:



Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Fallzahlen insbesondere im kostenintensiven stationären Bereich.

Für das Amt für Jugend und Bildung besteht weiterhin die große Herausforderung, passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu etablieren und mit einer engmaschigen Hilfeplanung bestmöglich zu steuern.

6. Ausblick für das Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 werden die Kosten in der Jugendhilfe deutlich ansteigen. Der Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesbetreuung schreitet weiter voran. Der vom Land veröffentlichte Dynamisierungssatz der Kindpauschalen beträgt rd. 3,5 % (Vorjahr 1,02 %) und wirkt sich ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 negativ auf die Kosten aus. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen nach § 35a werden sich Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und weiteren in 2023 zu erwartenden Tarifabschlüssen im TVöD-SuE nicht vermeiden lassen. Speziell für den Bereich der Vollzeitpflege wird es zu deutlichen Mehraufwendungen kommen, da eine Anpassung der Pflegegelder durch das zuständige Ministerium um 10,5 % beschlossen wurde.

Veranstaltungen

9. Veranstaltungen, die vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2022 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
„Vielfalt in der Kindertagespflege- gut für dich und mich“ in Kooperation mit dem Haus der Familie in Warendorf	Kindertagespflegepersonen	03.09.2022 9.00- 16.00 Uhr (8 U.-Std.)	45
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt ca. 19 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf	01. – 12.2022	Ca. 120
Gesamt 20 Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden sowie ein kreisweites Präventionsforum	Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Schul- und Gesundheitswesen, Beratungsstellen	01. - 12.2022	Ca. 610
Gesamt ca. 30 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / Übergänge/ Kindheit sowie Auftaktveranstaltung Ag Kindheit	Fachkräfte aus Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrerinnen und Lehrer, OGS-Leitung, Jugendamt, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Frühförderung	01. – 12.2022	Ca. 504
Gesamt ca. 14 diverse Austauschtreffen Schwangerschaftsberatungsstellen/Familienzentrum/Integration/FiZ/Väterarbeit	Fachkräfte, Beratungsstellen, Ehrenamt, Sozialamt, Jugendtreff	01. - 12.2022	Ca. 112
18 Öffnungszeiten nach Konzept Café Kinderwagen	Offenes Angebot für Eltern mit Kindern vornehmlich bis zum ersten Lebensjahr (maximal bis zum dritten Lebensjahr). In allen kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden verortet.	01. – 12.2022	Bis zu 526 /Woche
Modellprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen: Frühe Hilfen sind da! Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen an den Standorten Warendorf, Ennigerloh, Sassenberg	Alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahren.	09. - 11.2022	Ca. 255
Übergangmanagement II			
Übergangmanagement II, 29 Schulbezogene Planungsgespräche; während der Pandemie	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD, Schulamt	01. – 12.2022	290

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Übergangsmangement II, 5 Fortbildungstage	Üll und OGS-Förderkräfte	01. - 12.2022	50
Abstimmung Qualitätsentwicklung OGS/Üll	Trägerleitungen der OGS-und Üll-Träger 4 Termine	01. - 12.2022	40
Schulung Qualitätsentwicklung OGS/Üll	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter OGS und Üll 2 Termine	01. - 12.2022	30
Konzeptionelle Weiterentwicklung Üll/OGS	OGS- Träger, Kitaleitungen, Schulleitung, Schulaufsicht, ASD, Kommunalverwaltung	01.-12.2022	Ca. 30
Willkommensbesuche			
Persönlicher Willkommensbesuch in den 10 Städten und Gemeinden	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	01.-12.2022	396
Postalische Zusendung der Willkommenspakete	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	01.-12.2022	130
Aktionen im Rahmen von Aufholen nach Corona im Bereich der Frühen Hilfen			
Erweiterung des Angebotes Café Kinderwagen mit Schwerpunkt vom ersten bis dritten Lebensjahr an den Standorten Freckenhorst, Sassenberg, Rinkerode, Beelen, Drensteinfurt	Offenes Angebot für Eltern mit Kindern ab dem ersten bis dritten Lebensjahr	01.-12..2022	Gesamt ca. 810
Angebote der Elternbildung: Stärkung der psychosozialen Ressourcen und der Resilienz in physischer und digitaler Form	Für Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr	01.12.2022-31.12.2022	Ca. 360
Elterngespräche: „Im Kontakt bleiben – auch wenn's schwierig wird“	Workshop für Fachkräfte der Frühen Hilfen	23.11.2022	10
Aufholen nach Corona Fördersäule II (Soziale Arbeit an Schule) und III (Kinder- und Jugendförderung)			
Arbeit bei Schulmüdigkeit/Schulabsentismus des freien Trägers Sozialdienst-katholischer Männer e.V. (PAKJS) im Rahmen des Corona bedingten Mehraufwandes aufgestockt	Schülerinnen und Schüler	01.-12.2022	18
26 Maßnahmen an Schulen zu unterschiedlichen Themen wie z. B. der Abbau von sozialen Ängste oder die Stärkung der Sozialen Kompetenz	Schülerinnen und Schüler der Grundschule und weiterführenden Schule	01.-12.2022	650
An 7 weiterführenden Schulen wurde jeweils eine halbe Stelle durch den Freien Träger eingerichtet	Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule	01.-12.2022	434
Zusätzliche Angebote in den Städten und Gemeinden im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ Fördersäule III	Kinder und Jugendliche	01.-12.2022	4150

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Fortbildung „FAS(D) – eine tägliche Herausforderung“		02.02.2022	Ca. 18
Bewerberschulung Frühjahr		01.03. – 05.04.2022	8
Sommerfest Adoptions- und Pflegekinderdienst		27.08.2022	Ca. 160
Kurzzeitpflege Frühstück		07.09.2022	8
Fortbildung „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Pflege- und Adoptivkindern im familiären Alltag“		01.10.2022	Ca. 18
Bewerberschulung Herbst		21.11. – 15.12.2022	8
Supervision für Kurzzeitpflegefamilien		5 Termine über das Jahr	∅ 4
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Stärkung der Klassengemeinschaft-Projekttag zur Mobbingprävention und-intervention	Projekt für Schüler*innen der 7. Jahrgangsstufe des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium Telgte	07.02.2022	28
Sozialkompetenztraining mit Mädchen 10 Einheiten á 90 Minuten	Projekt für Schüler*innen der 3. Und 4. Jahrgangsstufen der Wilhelm-Achtermann-Schule, Grundschulverband Milte-Einen	März bis April 2022	13
„Wenn Eltern peinlich werden“ Veranstaltung der Varia Beratungsstelle zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung	Projekt für Schüler*innen der 4. Jahrgangsstufe der Marienschule Telgte	16.02.2022- 10.03.2022	41
Varia-Projekt „Wenn Eltern peinlich werden“ Varia-Projekt	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Don Bosco-Schule Telgte	16.02.2022- 02.03.2022	49
Soziale Trainingskurse	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Ambrosiussschule Ostbevern	02.02.2022- 09.02.2022	87
Sexualpädagogisches Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir!“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der katholischen Grundschule Beelen	02.02.2022, 03.02.2022, 10.02.2022, 17.02.2022	111
Medienhelden	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Sekundarschule Telgte	Februar 2022- April 2022	100

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfspiele- 10 Einheiten á 90 Minuten	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Wilhelm-Achtermann-Schule, Grundschulverband Milte-Einen	März 2022- April 2022	27
Reiten im Schulsportunterricht	Projekt für Schüler der Jahrgangsstufen 1-2 der Josefschule Warendorf	September 2021- Juni 2022	3
„Kinder durch Pferde stark machen“	Projekt für Schüler*innen des 4. Jahrgangs an der Laurentiuschule Warendorf	1. Halbjahr 2021/2022 - Februar	5
Projekt Diversity (sexuelle Orientierung)	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 des Mariengymnasiums Warendorf	08.02.2022- 11.02.2022	80
Projekt: Mädchen und Jungen stärken	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 des Mariengymnasiums Warendorf	01.02.2022- 04.02.2022	104
KJHFP Kreis Warendorf „21_22 Klassenklima 6.4 6.5“	Projekt für Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	03.02.2022- 18.02.2022	47
KJHFP Kreis Warendorf „21_22 Klassenklima 6.6 6.7“	Projekt für Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	17.01.2022- 03.02.2022	42
Ressourcenorientiertes Klassentraining	Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 der Verbundsschule Everswinkel	13.01.2022- 10.02.2022	108
Sozialkompetenztraining in den 1. Klassen	Projekt für Schüler*innen der 1. Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule	26.01.2022	44
Vielfaltprojekt	Schüler*innen des 8. Jahrgangs des Gymnasium Laurentianums Warendorf	24.01.2022- 27.01.2022	89
Soziales und gesundheitliches Engagement	Projekt für Schüler*innen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasium Laurentianum Warendorf	14.01.2022- 23.06.2022	57
Jugendzentrum Ostbevern	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 der Josef-Anne-garn-Schule Ostbevern	12.01.2022- 14.11.2022	22
Teambuilding	Projekt für Schüler*innen der 9. Klasse der Sekundarschule Sassenberg	31.01.2022	101
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Overbergschule Warendorf	07.09.2021- 25.01.2022	5

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterstück Thema Cyber-Mobbing „Fake- war doch nur Spaß“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 und 9 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	25.01.2022	
Mädchenprojekt: Selbstbehauptungskurs	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Gesamtschule Warendorf	11.04.2022-14.04.2022	16
Sozialkompetenztraining in den 2. Klassen	Projekt für Schüler*innen der Franzvon-Assisi Schule der Jahrgangsstufe 2	17.08.2022-24.08.2022	48
Teamtag zur Stärkung der Klassengemeinschaft	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 des Mariengymnasiums Warendorf	31.08.2022	106
Schulzentrum	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 des Schulzentrums Telgte	August bis Dezember 2022	24
Sozial genial- kooperatives Arbeiten im Team	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Overbergschule Warendorf	17.10.2022-14.11.2022	35
Erlebnispädagogik zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Warendorf	02.06.2022	28
Schulhof des Standortes in Eiden	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Wilhelm-Achtermann-Schule	06.05.2022	20
Soziales Lernen/ Gewaltprävention	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der St.- Christophorus-Schule Telgte	02.05.2022-31.01.2023	42
Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für die Mädchen der 6	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Verbundschule Everswinkel	28.04.2022-09.06.2022	21
Pädagogisches Theater zum Thema Mobbing, Medien, Medienkompetenz	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 der Gesamtschule Warendorf	27.04.2022	161
WIR-Projekt- Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 der Everwordgrundschule Freckenhorst	14.03.2022-21.03.2022	41
Kampfspiele für die Jungen der 6a und 6b der Verbundschule Everswinkel	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Verbundschule Everswinkel	28.04.2022-09.06.2022	28
Ahorn-Hüttenbau-Programm	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der katholischen Grundschule Beelen	25.04.2022-27.04.2022	60
Seilgesichertes Klettern auf dem Ahorn	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der katholischen Grundschule Beelen	25.04.2022-27.04.2022	60

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Zirkus Ambroselli	Projekt für Schüler*innen der Ambrosius-Schule Ostbevern	27.03.2022-02.04.2022	287
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	13.06.2022	19
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	07.06.2022-16.06.2022	63
Auf unbekanntem Wegen (Stärkung der Klassengemeinschaft und des Selbstwertgefühls)	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der katholischen Grundschule Beelen	16.08.2022	51
Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen des 3. Und 4. Jahrgangs	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Franz-von – Assis-Schule	15.03.2022-05.04.2022	50
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Schüler*innen der Laurentiusschule Warendorf	01.03.2022-31.12.2022	5
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Overbergschule	02.02.2022-21.06.2022	4
Zirkusprojekt- „Freude-Teamgeist-Selbstwertgefühl“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Johannesschule Sassenberg	14.03.2022-19.03.2022	207
Psychomotorisches Angebot „Aufholen nach Corona“	Projekt für Schüler*innen der Grundschule Everswinkel	15.02.2022-21.06.2022	16
Gutes Miteinander	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Wilhelm-Emanuel-v. Kettler Schule Sassenberg	04.03.2022-01.04.2022	38
Soziales Kompetenztraining der 6.Klasse	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6b der Verbundschule Everswinkel	24.02.2022-25.05.2022	102
Trixitt-Sportprojekt	Projekt für Schüler+innen der St.-Christophorus-Schule Telgte	26.04.2022	169
Stärkung der Klassengemeinschaft/ Deeskalationstraining	Projekt für Schüler*innen der 4 Jahrgangsstufe der Laurentiusschule Warendorf	22.08.2022	24
Soziale Trainingskurse der 2.Klasse	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 der Ambrosiusschule	07.09.22-28.09.22	91
KJHFP- Kreis Warendorf 2022_Miteinander! Füreinander!	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	13.09.21-27.09.22	103
Reiten im Schulsportunterricht	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-3 der Josefschule Warendorf	September 2022- Juni 2023	4
Soziale Trainingskurse 3. Klassen	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Ambrosiusschule	09.11.2022-23.11.2022	70

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Sozialkompetenztraining in den 3. Klassen	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	19.10.2022-26.10.2022	45
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Kinder der Klassen 1a/1b Overbergschule Warendorf	16.08.2022 – 24.01.2023	4-5
Niedrigseilgarten	Projekt für Kinder & Jugendliche, Everwordsschule Freckenhorst	13.09.2022 – 15.09.2022	299
„Coolness-Training“	Projekt für 2. und 3. Klassen, Marienschule Telgte	05.09.2022 – 09.09.2022	150
Stärkung der Klassengemeinschaft/Deeskalationstraining	Projekt für die Klasse 4b, Laurentiuschule, Warendorf	22.08.2022 – 22.08.2022	24
Soziales Lernen	Projekt für die Jahrgangsstufe 5 (4 Klassen) Verbundschule Everswinkel	12.09.2022 – 20.10.2022	96
Soziales Kompetenztraining	Projekt für die Jahrgangsstufe 8 (4 Klassen) Verbundschule Everswinkel	12.09.2022 – 14.11.2022	109
Film-Workshop	Projekt für die Jahrgangsstufe 8, Sekundarschule Sassenberg	14.11.2022 – 16.11.2022	12
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für die Klasse 3a, Wilhelm-Achtermann-Schule, Milte-Einen	01.10.2022 – 30.11.2022	10
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für die Klasse 3b, Wilhelm-Achtermann-Schule, Milte-Einen	01.10.2022 – 30.11.2022	14
Gewaltprävention mit Jungen	Projekt für die Klasse 3b, Wilhelm-Achtermann-Schule, Milte-Einen	01.10.2022 – 30.11.2022	10
Gewaltprävention mit Jungen	Projekt für die Klasse 3a, Wilhelm-Achtermann-Schule, Milte-Einen	01.10.2022 – 30.11.2022	12
Mein Körper gehört mir	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 3+4, St.-Nikolaus-Schule, Sassenberg	19.10.2022 – 02.11.2022	116
Die große Nein-Tonne	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 1+2, Franz-von-Assisi-Schule, Ostbevern	24.11.2022 – 24.11.2022	96
Mein Körper gehört mir	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 3+4, Franz-von-Assisi-Schule, Ostbevern	21.11.2022 – 05.12.2022	90
Grundausbildung Streitschlichter	Projekt für die Jahrgangsstufe 8, Josef-Annegarn-Schule, Ostbevern	Schuljahr 2022	20
Die große Nein-Tonne	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 3+4, Ambrosius Grundschule, Ostbevern	10.11.2022 – 17.11.2022	161
Mein Körper gehört mir	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 1+2, Ambrosius Grundschule, Ostbevern	03.11.2022 – 18.11.2022	135
Mein Körper gehört mir	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 3+4, Johannesschule, Sassenberg	20.10.2022 – 03.11.2022	97

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Fair streiten Lernen	Projekt für die Jahrgangsstufen 3+4, Kardinal-von-Galen-Schule, Sendenhorst	12.12.2022 – 14.12.2022	92
Jugendarbeit			
Juleica-Schulung	Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit	10.-14.4.2022	14
BIT Lau	Schülerinnen und Schüler	08.03.2022	10
Workshop U. Deinert AK OKJA	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	15.03.2022	20
AG Jugend Ennigerloh	Jugendliche und junge Erwachsenen	10.03.2022	16
Fachtag Alkohol und Verkehr	Verbundschule Everswinkel	03.+08.06.2022	98
Aufholen nach Corona Einzelberatungen von Trägern	Ehren- und Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit	Jan – Dez 2022	10 Kommunen
Jugendschutz			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL"	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8	01/2022 - 12/2022	36 Klassen ca. 1000. Schülerinnen und Schüler
Insgesamt 30 Einsätze Medienschutzparcours durchgeführt (7 weitere konnten Corona bedingt nicht stattfinden)	3. und 4. Klassen der Grundschule in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorfes:	2022	Insgesamt ca. 700
Elternabende zum Thema Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen	Eltern folgender Institutionen: Sekundarschule Wadersloh; Teamschule Drensteinfurt, Johanneum Wadersloh; Grundschulen Ostbevern; Realschule St. Martin Sendenhorst	2.6.2022 23.8.2022, 29.8.2022., 25.10.2022, 16.11.2022	Ca. 185
Faszination - die digitale Welt der Kinder - Streaming Dienste, Apps & Co. (online)	Eltern von Grundschulkindern	17.01.2022 19-20:30 Uhr	28
Recht im Internet	Vätergruppe des Caritas Integrations- und Migrationsdienstes	31.01.2022 17:00-18:30 Uhr	6
Cybergrooming – Wenn Fremde online ein Kind ansprechen (online)	Eltern	08.02.2022 19-20:30 Uhr	169
Aktuelle Krisen - Kinder mit Nachrichten nicht alleine lassen (online)	Eltern	17.03.2022 19-20:30 Uhr	306
Aktuelle Krisen - Kinder mit Nachrichten nicht alleine lassen (online)	Fachkräfte	24.03.2022 14:30-16:00 Uhr	21
Cybermobbing (online)	Eltern	24.11.2022	131
Cybergrooming - Wenn Fremde online ein Kind ansprechen (online)	Eltern	7.12.2022	99

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Digitaler Elternabend - digitales Kinderzimmer (online)	Eltern	23.05.2022 19-20:30 Uhr	70
Cybermobbing – Recht im Internet	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 5 & 6 der Sekundarschule Wadersloh	24.5, 30.5., 31.5., 2.6.2022	103
Recht im Internet	Bewohner einer Jungenwohngruppe für unbegleitete Asylbewerber	4. & 5.10.2022	12
Medienscouts-Convention	Ausgebildete Medienscouts aus dem Kreis Warendorf	5.9.2022	6
Fake News	Auszubildende des Kreises Warendorf	5.9.2022	18
Kreative Medienarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit	Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit & OGS Mitarbeitende	20.06.2022	14
Kreative Medienarbeit	Kreisjugendfeuerwehr Warendorf	3.12.2022	80
Fake News und Hate Speech erkennen und vorbeugen	Workshop im Rahmen des Kreisehrenamtstages der LVHS und der Akademie Ehrenamt	20.12.2002	13
Netzwerk Medien	6 Treffen á 2 Stunden		10
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Eltern und Kinder Grundschulen	Do., 27.10. um 17.00 Uhr Mi., 02.11. um 17.00 Uhr Do., 10.11. um 17.00 Uhr Di., 15.11. um 17.00 Uhr	
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 5/6	Mo., 17.10. um 19.00 Uhr Mi., 19.10. um 8.00 Uhr Do., 20.10. um 8.00 Uhr	
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 7-9	Mi., 19.10. um 19.00 Uhr Mi., 19.10. um 10.00 Uhr Do., 20.10. um 10.00 Uhr	
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 10-13	Di., 25.10. um 19.00 Uhr Di., 25.10. um 10.00 Uhr Fr. 28.10. um 8.00 Uhr	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Mediencoutsausbildung im Kreis Warendorf	Mediencoutsteams (2 Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit und 4-5 Schüler/innen) folgender Schulen: Josef Annegarn Schule Ostbevern, Loburg Ostbevern, Realschule St. Martin Sendenhorst, Sekundarschule Wadersloh, Verbundschule Everswinkel)	14.09.22, 27.09.22, 20.10.22, 09.11.22, 30.11.22 Jeweils von 8:30 – 13:30 Uhr	30
Elterntalk NRW	6 Elterntalk Moderator*innen 5 digitale Austauschtreffen Regionalbeauftragte NRW und 1 digitales Austauschtreffen Standortpartner, sowie 2 digitale Themenschulungen 1 Austauschtreffen Westfalen (mit Gütersloh, Hamm und Münster) 1 Austauschtreffen Moderatorinnen NRW weit	2022	
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Fachkräfte	17.01.- 28.01.2022	80
Aktionstage Suchtprävention in Ostbevern	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Gemeinde Ostbevern und die Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie weitere Kooperationspartner	16.10- 27.10.2022	
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	30.09.- 03.10.2022	17
Schulungsseminar zum „WarendorferWertekoffer – Ein Programm und Schulungskoffer für Jugendliche ab 14 Jahren“ zu den Themen Werte, Sexualität und sexualisierte Gewalt	Qualifizierung von Fachkräfte der Jugendhilfe zur Arbeit mit dem Schulungskoffer. Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und der Beratungsstelle GrenzBewusst des Caritasverbandes Ahlen e.V.	19.-21.10.2022	20
Durchführung des Programms „Warendorfer Wertekoffer“ in weiterführenden Schulen durch die ausgebildeten Jugendhilfefachkräfte	9 durchgeführte Trainings mit Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren	Januar 2022- Dezember 2022	Ca. 270
Themenabend Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	Sportvereine	02.12.2022	Ca. 30
Netzwerktag „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende	08.11.2022	18 Schulen, ca. 80

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Jugendbildungsmaßnahmen			
Rechte und Pflichten, Teambuilding, Hygienekonzept		03.07.2022 – 04.07.2022	13
Fun- und Actioncamp (ink. Sporthelfer-ausbildung)	13-16 Jahre	07.08.2022 – 14.08.2022	25
Musisch-Kreative Bildung & soziale + gesellschaftliche Bildung		17.09.2022 – 19.09.2022	26
Orientierungstage		08.09.- 10.09.2022	Ca. 30
Fun- und Actionscamp Teil I (Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck)	Jugendliche / Sporthelferausbildung	25.06.2022 – 02.07.2022	16
Erlebniscamp Ötztal		25.07.2022 – 01.08.2022	17
Fun- und Actionscamp Teil II (Sport- und Tagungshotel Hachen)	Jugendliche / Sporthelferausbildung	04.10.2022 – 07.10.2022	15
Osterferien auf dem Emshof	Kinder / Jugendliche	19.04.2022 – 22.04.2022	15
Sommerferien auf dem Emshof	Kinder / Jugendliche	27.06.2022 – 01.07.2022	10
Sommerferien auf dem Emshof (mit Übernachtung)	Kinder / Jugendliche	04.07.2022 – 08.07.2022	8
Herbstferien auf dem Emshof	Kinder / Jugendliche	10.10.2022 – 14.10.2022	15
Rechte & Pflichten, Teambuilding, Programmplanung, Erste-Hilfe	Betreuer	01.04.2022 – 03.04.2022	16
Teamschulung	Betreuer	08.04.2022 – 10.04.2022	9
Naturschutz & Nachhaltigkeit	Kinder / Jugendliche	15.06.2022 – 19.06.2022	19
Präventionsgrundschulung	Jugendliche / junge Erwachsene	15.05.2022	22
Kennenlern- und Vorbereitungs-wochenende zum Ferienlager	Jugendleiter	03.06.2022 – 05.06.2022	15
Bildungsfahrt	Kinder / Jugendliche	25.06.2022 – 09.07.2022	31
Präventionsgrundschulung Basisplus	Jugendliche / junge Erwachsene	18.06.2022	18
Kindeswohl / Prävention sex. Gewalt	Kinder / Jugendliche	05.03.2022	22
Präventionsgrundschulung Basisplus	Jugendliche / junge Erwachsene	13.06.2022 – 14.06.2022	14
Außerschulische Jugendbildung	Jugendliche	21.10.2022 – 23.10.2022	43
Orientierungstage	Kinder / Jugendliche	26.10.2022 – 28.10.2022	23

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Orientierungstage	Kinder / Jugendliche	09.11.2022 – 11.11.2022	17
Schnupperwochenende	Kinder / Jugendliche	04.11.2022 – 06.11.2022	16
Präventionsgrundschulung Basisplus	Jugendliche / junge Erwachsene	30.10.2022	20
Präventionsgrundschulung Basisplus	Jugendliche / junge Erwachsene	06.11.2022	22
Projekte und Initiativen			
„Open Gallery“	Kinder & Jugendliche 12 – 17 Jahren	07/22 – 11/22	45
„Fair geht vor“	Schüler Gesamtschule Warendorf	Oktober 2022	12
„Stop Motion“ Jugendmedienprojekt		Oktober 2022	10
„Starter Kids“	Kinder / Jugendliche	Oktober 2022	15
„Wir rocken das“	Kinder / Jugendliche	06/22 – 11/22	12
„Die Emsbande blüht auf“	Kinder / Jugendliche	01.03.2022 – 31.12.2022	36
Interkultureller Treff	Kinder / Jugendliche	01.05.2022 – 30.04.2023	
„Cirkus ZappZarap“	Kinder	01.08.2022 – 06.08.2022	105
Teamtag		09.04.2022	15
Starter Kids (BMX und Scooter)	Jugendliche, 10 – 14 Jahren	Oktober 2022	12
Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen			
Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiter*innen	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	30.09.2022 – 07.10.2022	18
Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiter*innen	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	27.04.2022 – 01.05.2022	17
Gruppenleitergrundkurs	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	01.04.2022 – 03.04.2022	20
Gruppenleitergrundkurs	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	09.04.2022 – 14.04.2022	27
Gruppenleitergrundkurs	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	19.04.2022 – 24.04.2022	27
Gruppenleitergrundkurs	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	06.05.2022 – 08.05.2022	19
Gruppenleitergrundkurs	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	13.05.2022 – 15.05.2022	21
Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiter*innen	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	04.10.2022 – 08.10.2022	15
Gruppenleiterschulung	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	23.09.2022 – 25.09.2022	27
Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiter*innen	Interessierte und aktive ehrenamtliche Jugendliche	01.10.2022 – 06.10.2022	17

Statistik

Amt für Jugend und Bildung

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	158.845	159.030	159.229	159.284	159.012	159.602	159.602 *
0 bis unter 18 Jahre	29.097	28.924	28.737	28.590	28.547	28.727	28.727 *
18 bis unter 21 Jahre	5.754	5.738	5.586	5.492	5.337	5.096	5.096 *

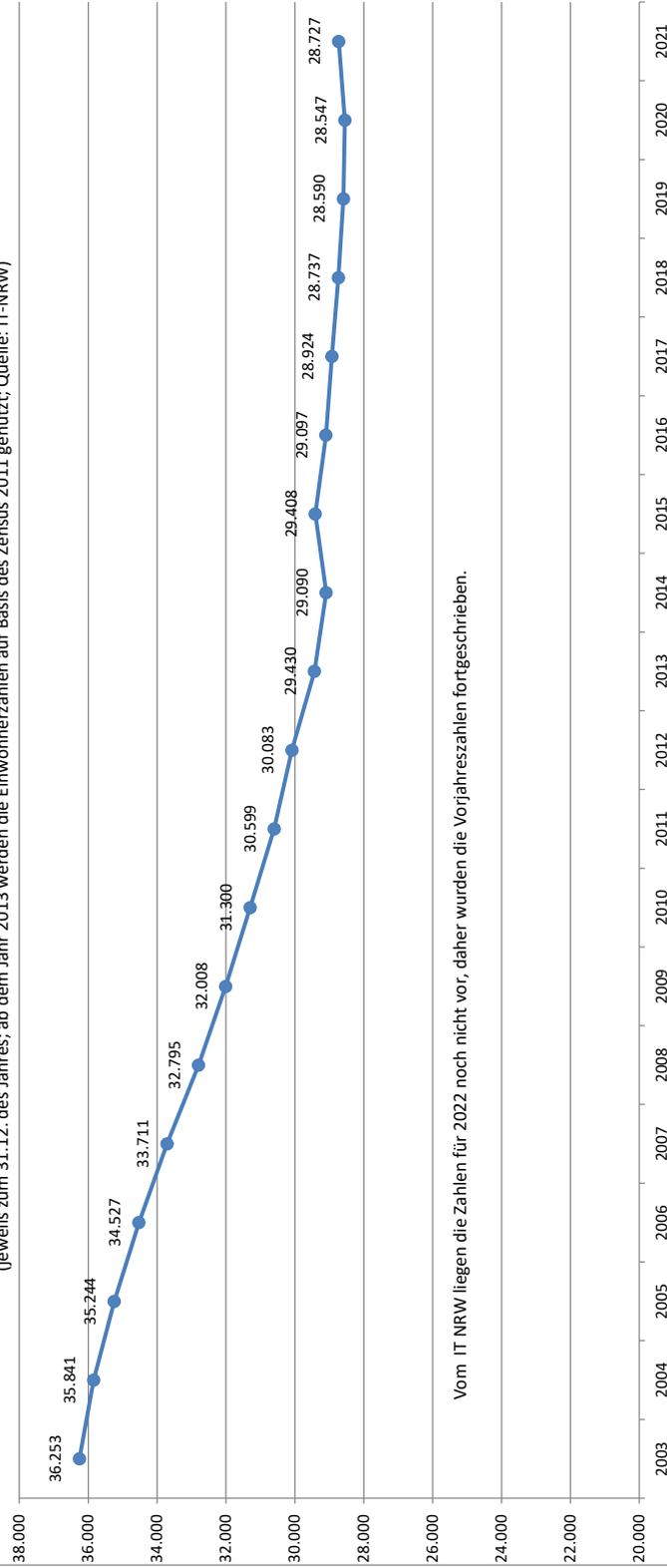
* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	192,65 Fälle	167,65 Fälle	181,39 Fälle	174,75 Fälle	179,56 Fälle	180,73 Fälle	178,61 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	66,77 Fälle	136,34 Fälle	216,54 Fälle	251,93 Fälle	252,18 Fälle	281,08 Fälle	283,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	24,92 Fälle	26,59 Fälle	25 Fälle	27,06 Fälle	33,45 Fälle	42,33 Fälle	42,44 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	121,7 Fälle	88,34 Fälle	100,7 Fälle	97,6 Fälle	87,57 Fälle	109,23 Fälle	110,35 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,88 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	407,92 Fälle	419,47 Fälle	523,63 Fälle	551,34 Fälle	552,76 Fälle	613,37 Fälle	614,48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,5%	1,8%	1,9%	1,9%	2,1%	2,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,32 Fälle	2,98 Fälle	1,59 Fälle	1,35 Fälle	2,85 Fälle	3 Fälle	3 Fälle
§ 20 Notsituation	3,81 Fälle	6,68 Fälle	5,7 Fälle	0,64 Fälle	2,45 Fälle	2,483 Fälle	2,483 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	160,79 Fälle	167,7 Fälle	162,25 Fälle	157,79 Fälle	161,16 Fälle	175,37 Fälle	175,91 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	85,54 Fälle	92,73 Fälle	74,15 Fälle	68,93 Fälle	75,24 Fälle	89,79 Fälle	92,42 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,14 Fälle	9,7 Fälle	10,14 Fälle	8,46 Fälle	7,04 Fälle	5,22 Fälle	5,22 Fälle
Summe	264,6 Fälle	279,79 Fälle	253,83 Fälle	237,17 Fälle	248,74 Fälle	275,863 Fälle	279,033 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	63,2 Fälle	62,06 Fälle	63,15 Fälle	59,6 Fälle	77,47 Fälle	73,74 Fälle	73,03 Fälle
stationäre Hilfe	12,23 Fälle	7,1 Fälle	8,22 Fälle	13,35 Fälle	12,87 Fälle	9,15 Fälle	9,15 Fälle
Summe	75,43 Fälle	69,16 Fälle	71,37 Fälle	72,95 Fälle	90,34 Fälle	82,89 Fälle	82,18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	395 Fälle	396 Fälle	358 Fälle	302 Fälle	378 Fälle	337 Fälle	345 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	516 Fälle	494 Fälle	468 Fälle	548 Fälle	460 Fälle	396 Fälle	383 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,1%	2,9%	3,0%	2,9%	2,6%	2,5%

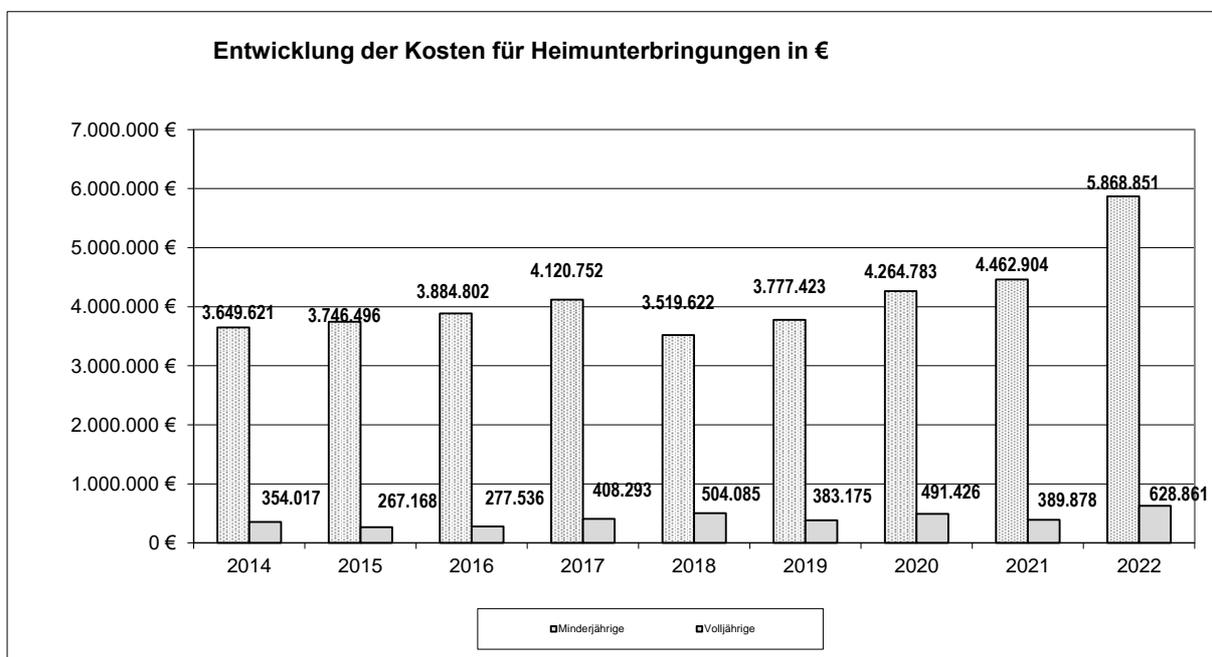
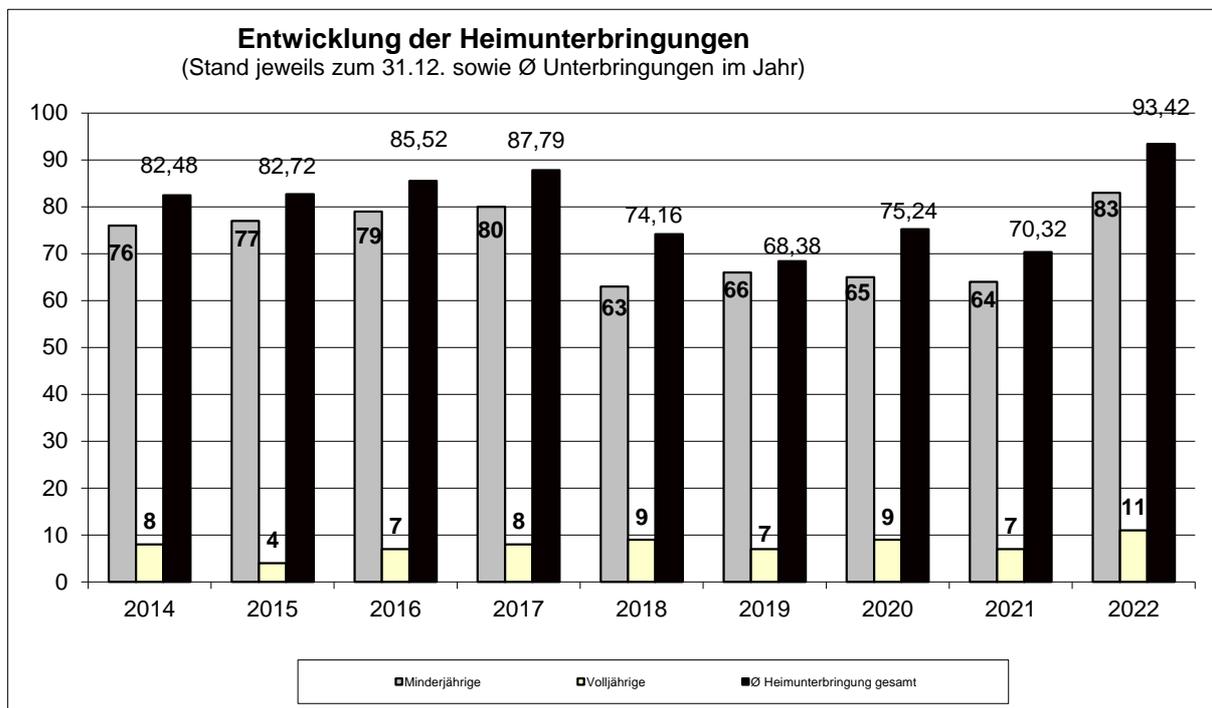
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	4.369	4.497	4.673	4.909	4.978	5.075	5.050
unter 3 Jahre	908	956	943	1.055	1.076	1.207	1.224
unter 2 Jahre	284	304	343	408	490	600	599
Plätze	5.561	5.757	5.959	6.372	6.544	6.882	6.873

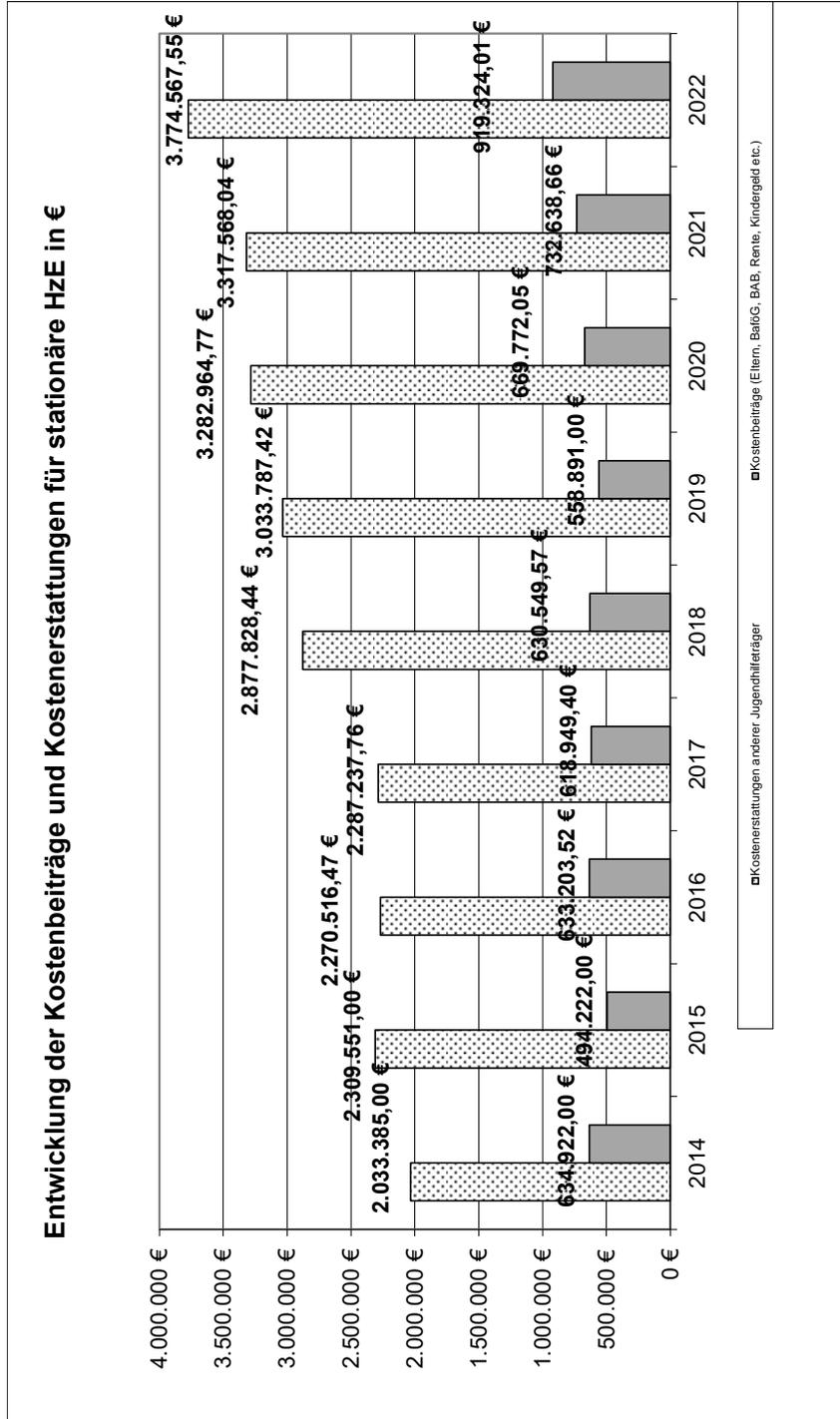
Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

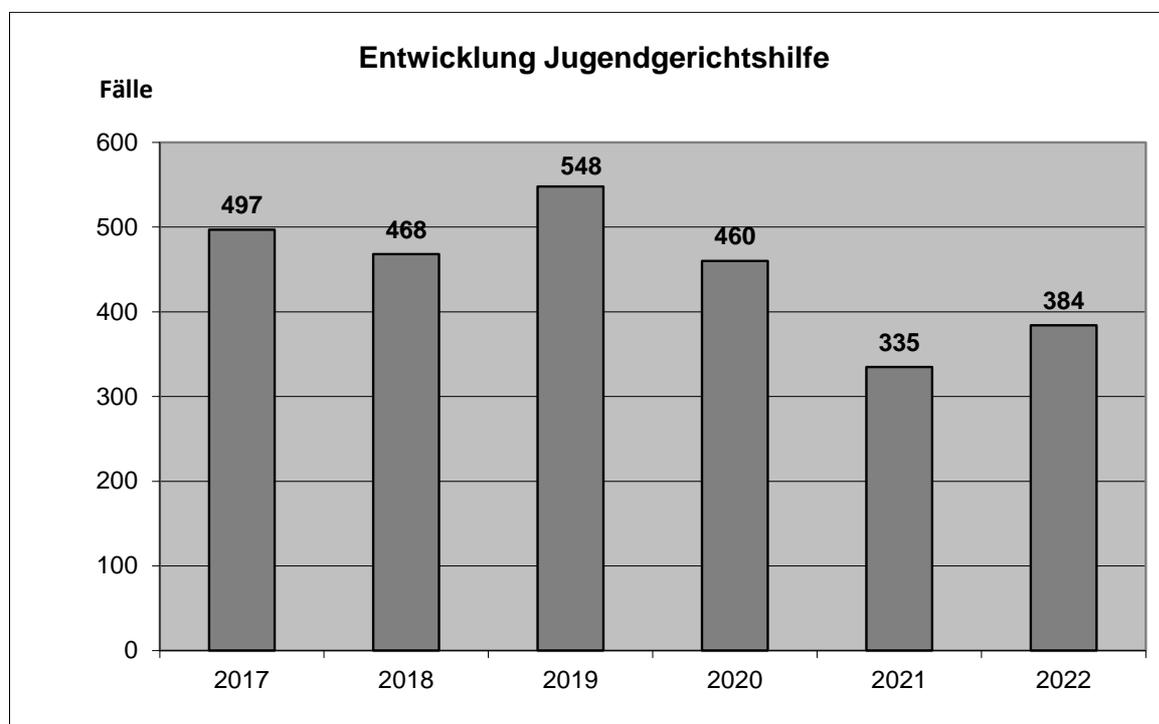
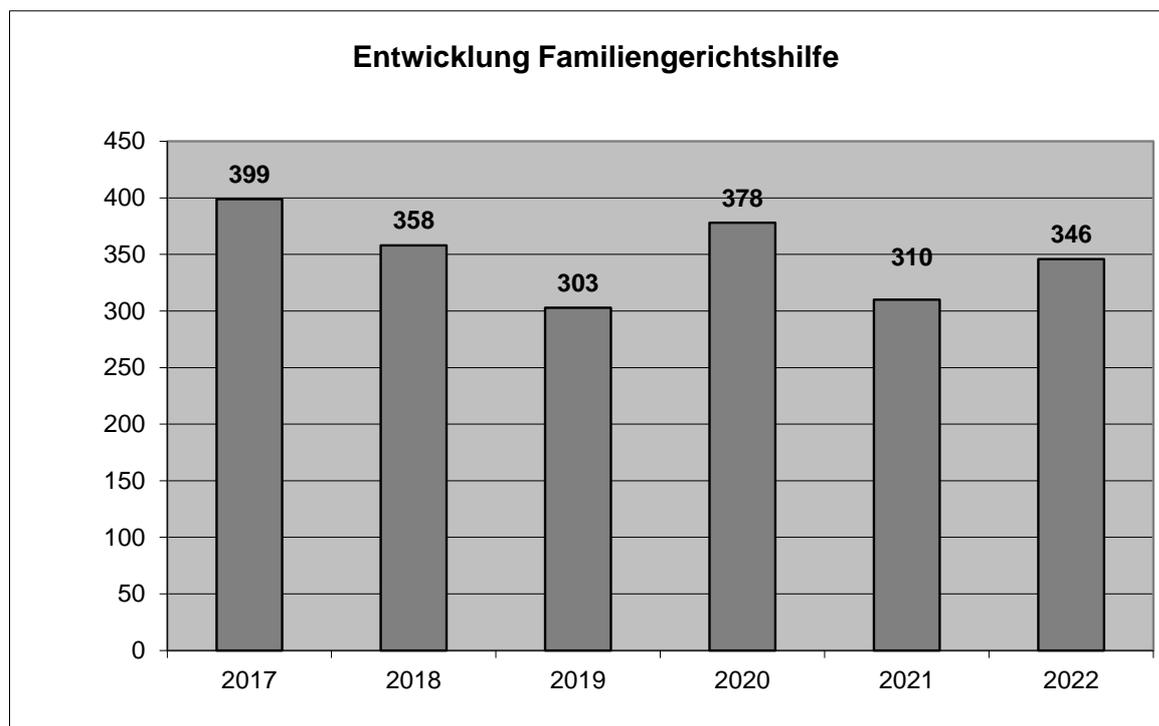
(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)



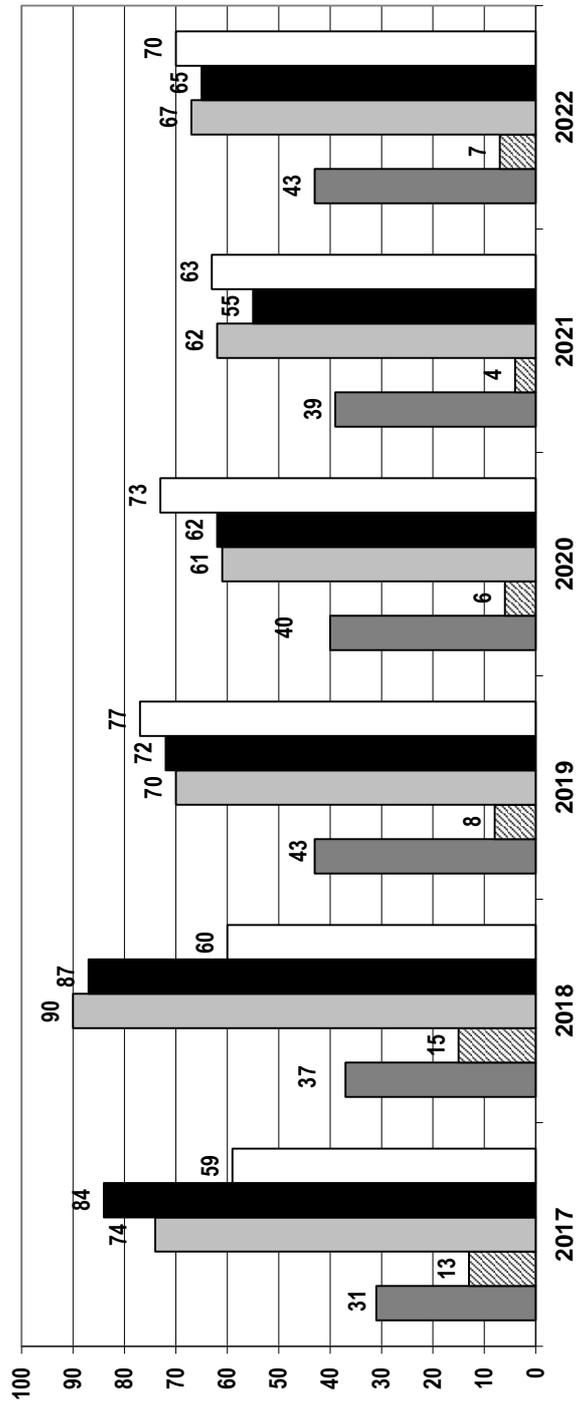
Vom IT NRW liegen die Zahlen für 2022 noch nicht vor, daher wurden die Vorjahreszahlen fortgeschrieben.

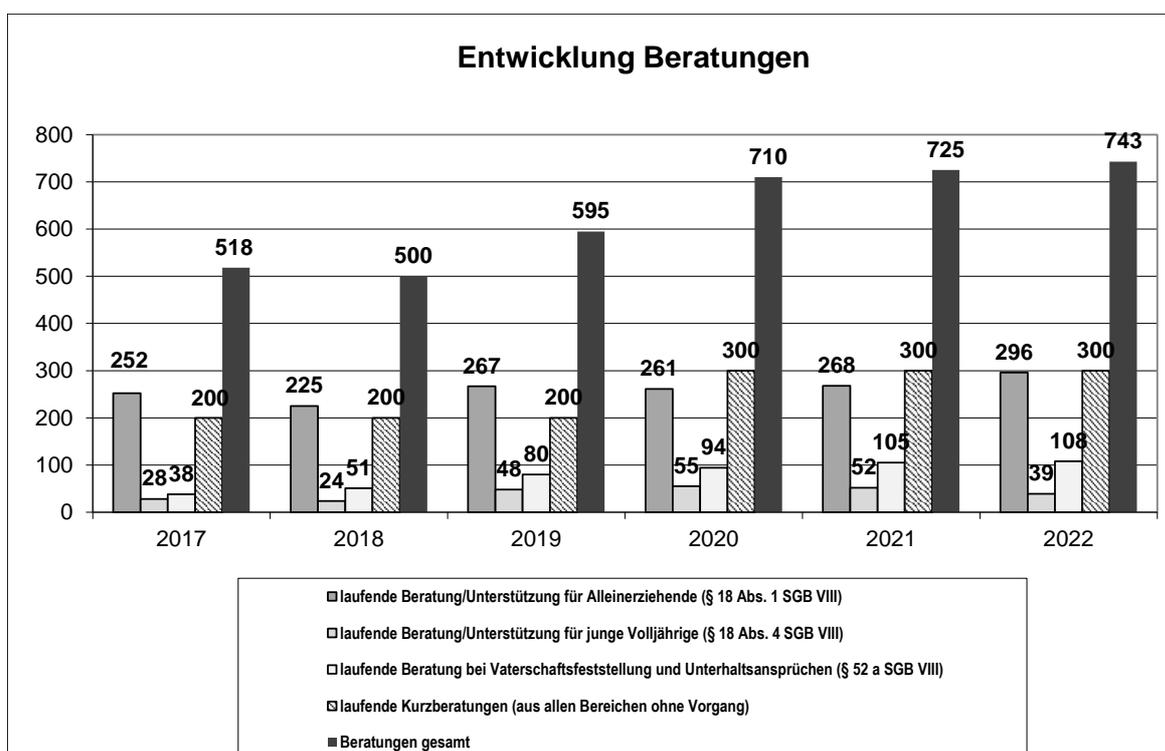
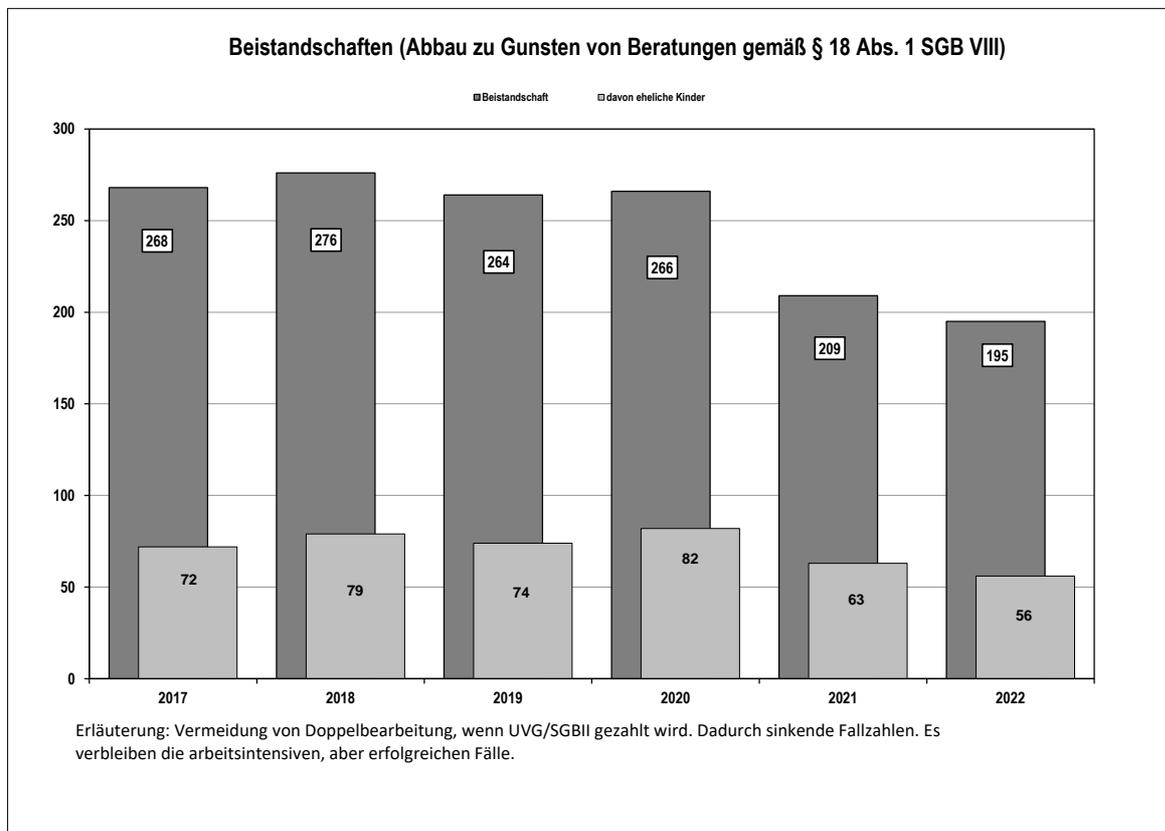


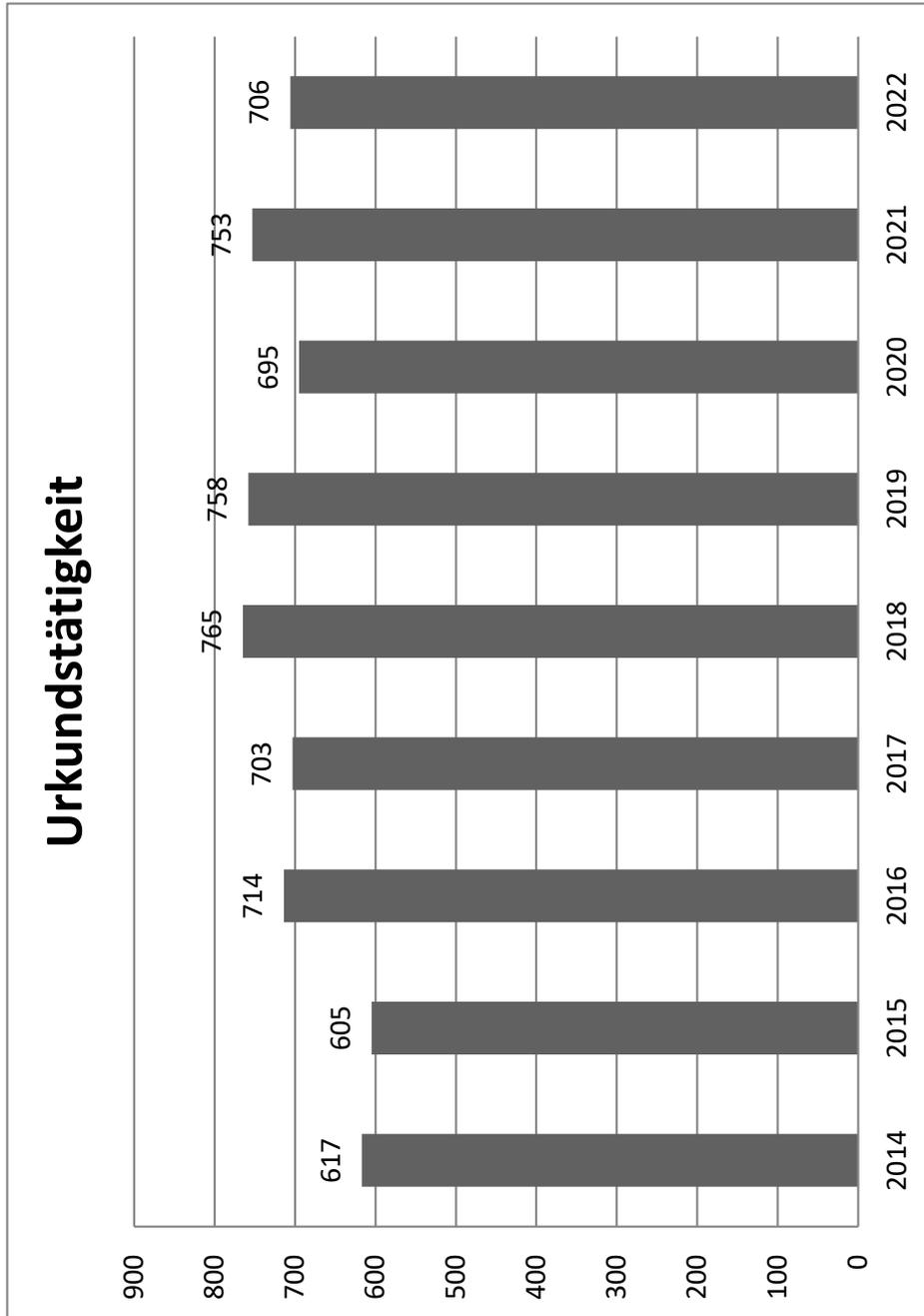




Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften







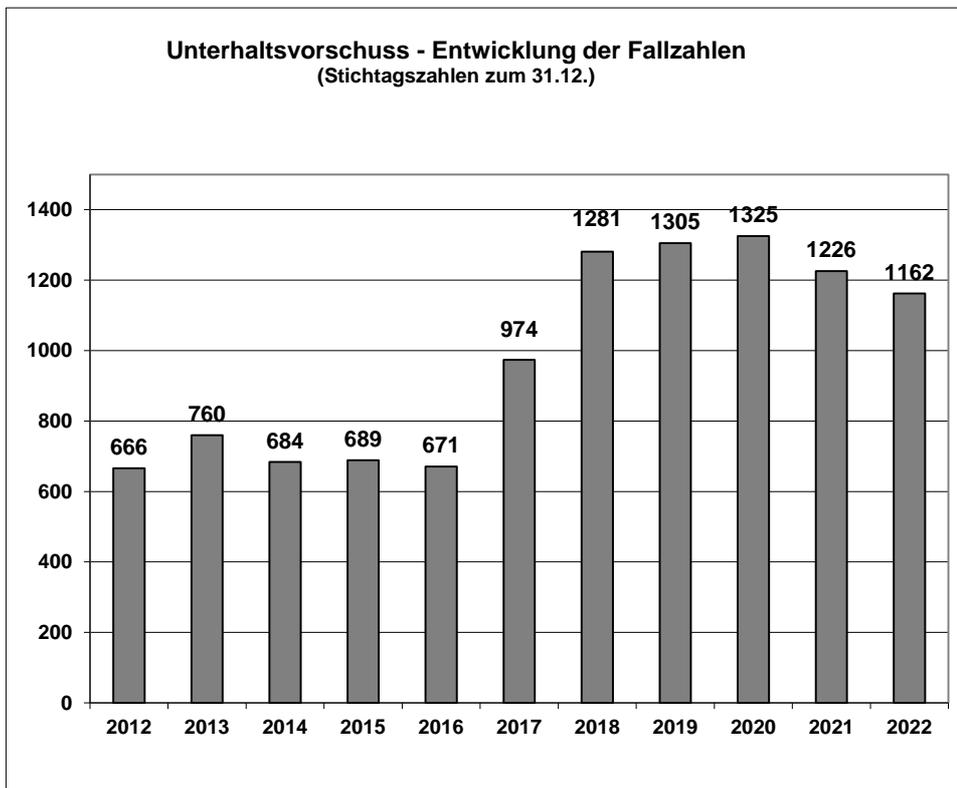
Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.762 €	386.881 €	20,60 %
2021	3.760.498 €	1.128.149 €	709.296 €	354.648 €	18,86 %
2022	3.637.827 €	1.091.348 €	727.783 €	363.891 €	20,01 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt.

Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.



Entwicklung der Ausgaben von 2014 bis 2022

Hilfeart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (vorl. Rechnungsergebnis)*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe									
§ 34 Heim (Minderjährige)	3.853.710 €	3.918.826 €	3.927.055 €	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.264.783 €	4.462.904 €	5.868.851 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	373.093 €	303.777 €	277.536 €	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.426 €	389.878 €	628.861 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	525.497 €	720.356 €	755.909 €	501.854 €	566.454 €	891.466 €	979.321 €	776.945 €	807.161 €
	4.752.301 €	4.942.960 €	4.960.500 €	5.319.697 €	4.756.769 €	5.165.126 €	5.735.530 €	5.629.727 €	7.304.872 €
in Pflegefamilien									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.374.394 €	2.357.476 €	2.417.550 €	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.503.838 €	3.916.247 €	3.781.012 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	242.603 €	196.990 €	187.236 €	151.927 €	126.563 €	148.080 €	229.522 €	349.345 €	430.947 €
	2.616.997 €	2.554.465 €	2.604.786 €	2.948.334 €	3.107.570 €	3.598.551 €	3.733.360 €	4.265.592 €	4.211.958 €
ambulante Maßnahmen									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	637.786 €	560.095 €	472.079 €	570.931 €	582.390 €	789.839 €	647.878 €	678.060 €	724.134 €
§ 27 Übergangsmanagement II		9.020 €	141.824 €	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.038.593 €	1.083.625 €	1.225.627 €
§ 28 Erziehungsberatung	336.179 €	352.907 €	379.033 €	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €	495.188 €	50 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	287.994 €	188.099 €	126.552 €	164.919 €	159.178 €	179.932 €	245.623 €	203.240 €	306.196 €
§ 31 SPFH	816.839 €	1.073.165 €	849.455 €	788.643 €	922.227 €	979.567 €	953.942 €	1.079.956 €	1.131.949 €
§ 32 Tagesgruppe	108.647 €	31.055 €	29.430 €	9.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	251.181 €	130.369 €	87.050 €	90.862 €	74.700 €	104.276 €	183.643 €	91.511 €	56.226 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	727.223 €	651.269 €	493.776 €	501.539 €	586.606 €	632.981 €	599.505 €	639.869 €	818.708 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	19.730 €	16.840 €	39.258 €	100.086 €	99.915 €	90.111 €	74.194 €	67.136 €	74.514 €
	3.185.580 €	3.012.818 €	2.618.456 €	2.994.020 €	3.412.170 €	4.080.531 €	4.210.697 €	4.338.585 €	4.337.403 €
2. sonstige Hilfen									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	37.122 €	28.411 €	216.841 €	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.848 €	448.300 €	359.324 €
§ 20 Notsituationen	35.953 €	14.173 €	3.479 €	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €	2.730 €	4.269 €
§ 42 Inobhutnahmen	689.402 €	620.774 €	545.714 €	619.517 €	425.637 €	443.154 €	204.498 €	380.235 €	564.549 €
	762.477 €	663.358 €	766.035 €	957.842 €	642.360 €	615.987 €	593.904 €	831.265 €	928.141 €
3. Gerichtshilfen									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	155.092 €	172.806 €	175.568 €	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €	140.504 €	167.614 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	44.314 €	48.187 €	46.988 €	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.671 €	75.693 €	65.339 €
	199.405 €	220.993 €	222.556 €	238.612 €	234.959 €	248.168 €	273.897 €	216.197 €	232.952 €
Gesamt	11.516.760 €	11.394.594 €	11.172.333 €	12.458.505 €	12.153.827 €	13.708.364 €	14.547.388 €	15.281.366 €	17.015.327 €

*Stand Infoma 30.01.2022; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern.

Entwicklung der Ausgaben von 2014 bis 2022

Tagesbetreuung für Kinder	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (vorl. Rechnungsergebnis*)
Tagesbetreuung für Kinder									
in Tageseinrichtungen									
Betriebskostenzuschuss	33.052.177 €	34.965.617 €	37.840.337 €	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	66.495.492 €	70.912.369 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	14.459.166 €	15.357.602 €	16.314.051 €	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	30.292.198 €	32.648.386 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnextität)	2.125.648 €	2.210.761 €	2.438.258 €	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	4.349.409 €	4.807.948 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr	1.352.049 €	1.379.207 €	1.407.529 €	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	3.764.923 €	3.881.509 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga, (2020/2021 inkl. Kostenerstattung des Landes für den Beitragsausfall Corona-Pandemie)	4.792.093 €	5.358.419 €	5.894.601 €	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.503.422 €	5.061.659 €	6.772.999 €
Kreisanteil der Kiga-Ausgaben	10.323.221 €	10.659.628 €	11.785.898 €	12.532.977 €	12.873.270 €	13.831.772 €	17.962.308 €	23.027.303 €	22.801.528 €
in Tagespflege									
bei einer Tagespflegeperson	2.030.285 €	2.013.237 €	2.336.768 €	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €	3.247.474 €	3.389.542 €
in einer Spielgruppe									
Selbstorganisierte Förderung	234.190 €	240.971 €	225.210 €	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €	120.585 €	143.492 €
Gesamt	12.587.696 €	12.913.836 €	14.347.876 €	15.448.679 €	16.088.871 €	17.272.388 €	21.403.485 €	26.395.361 €	26.334.561 €

Jugendförderung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	36.850 €	37.179 €	33.312 €	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €	13.055 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.028 €	7.153 €	8.033 €	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €	4.105 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	1.992 €	7.692 €	4.304 €	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €	280 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	44.063 €	60.296 €	52.031 €	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €	20.197 €
Aufsuchende Jugendarbeit	19.875 €	22.376 €	21.009 €	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €	60.365 €
Jugendhilfe und Schule	45.015 €	47.142 €	52.948 €	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €	16.967 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.900 €	131.899 €	131.900 €	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €	205.186 €
Jugendschutz	41.588 €	36.423 €	54.453 €	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €	18.694 €
Jugendsozialarbeit	8.213 €	4.374 €	0 €	0 €	0 €	1.074 €	360 €	2.779 €
Schulsozialarbeit	5.276 €	0 €	1.041 €	869 €	0 €	0 €	0 €	94 €
Gesamt	345.799 €	354.534 €	359.032 €	344.968 €	427.576 €	415.420 €	329.564 €	341.723 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	6.269	6.245	6.245	6.125	6.115	6.159	6.159 *
0 bis unter 18 Jahre	1.193	1.182	1.175	1.141	1.137	1.184	1.184 *
18 bis unter 21 Jahre	270	256	249	213	209	193	193 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,03 Fälle	6,88 Fälle	7,04 Fälle	9,87 Fälle	9,67 Fälle	8,54 Fälle	6,42 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	1,67 Fälle	6,42 Fälle	9,5 Fälle	10,17 Fälle	9,17 Fälle	8,58 Fälle	10,58 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,7 Fälle	0,3 Fälle	1,22 Fälle	1,32 Fälle	1,04 Fälle	0 Fälle	0,11 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,1 Fälle	2,87 Fälle	4,05 Fälle	3,19 Fälle	1,7 Fälle	2,88 Fälle	4 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	24,5 Fälle	16,47 Fälle	21,81 Fälle	24,55 Fälle	21,58 Fälle	20 Fälle	21,11 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	1,4%	1,9%	2,2%	1,9%	1,7%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,31 Fälle	0,43 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,12 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	5 Fälle	5,47 Fälle	6 Fälle	6,33 Fälle	8,84 Fälle	12,46 Fälle	13 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,4 Fälle	3,81 Fälle	3,84 Fälle	4,13 Fälle	3,67 Fälle	2,84 Fälle	5,47 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	8,71 Fälle	9,71 Fälle	9,96 Fälle	10,46 Fälle	12,51 Fälle	15,3 Fälle	18,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,9%	1,1%	1,3%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	2 Fälle	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle
stationäre Hilfe	0,48 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,48 Fälle	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle	1,58 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	12 Fälle	16 Fälle	16 Fälle	6 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	21 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	27 Fälle	23 Fälle	20 Fälle	26 Fälle	22 Fälle	24 Fälle	11 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,3%	3,1%	2,8%	3,0%	3,1%	2,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	184	183	183	206	191	211	186
unter 3 Jahre	35	34	30	37	38	34	51
unter 2 Jahre	9	10	14	17	19	23	22
Plätze	228	227	227	260	248	268	259

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Z)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	15.471	15.532	15.542	15.556	15.540	15.607	15.607 *
0 bis unter 18 Jahre	2.947	2.937	2.902	2.849	2.845	2.851	2.851 *
18 bis unter 21 Jahre	546	548	517	537	512	512	512 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,28 Fälle	10 Fälle	11,59 Fälle	11,95 Fälle	16,16 Fälle	18,28 Fälle	19,34 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	3 Fälle	15,75 Fälle	26,09 Fälle	27,25 Fälle	27,83 Fälle	28,25 Fälle	26,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,33 Fälle	1,91 Fälle	3,15 Fälle	1,01 Fälle	3,24 Fälle	1,11 Fälle	4,78 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,41 Fälle	8,66 Fälle	5,81 Fälle	5,76 Fälle	5,21 Fälle	4,02 Fälle	4,59 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	23,02 Fälle	36,32 Fälle	46,64 Fälle	45,97 Fälle	52,44 Fälle	51,66 Fälle	54,79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,2%	1,6%	1,6%	1,8%	1,8%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,27 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,04 Fälle	0 Fälle	0,34 Fälle	0,36 Fälle
§ 20 Notsituation	0,02 Fälle	0,01 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	23,27 Fälle	21 Fälle	17,86 Fälle	15,3 Fälle	16,24 Fälle	15,69 Fälle	14,54 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,64 Fälle	6,79 Fälle	7,42 Fälle	8,27 Fälle	7,5 Fälle	9,6 Fälle	8,51 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,12 Fälle	1,03 Fälle	0,92 Fälle	2 Fälle	1,14 Fälle	0,99 Fälle	0,23 Fälle
Summe	31,32 Fälle	28,83 Fälle	26,2 Fälle	25,61 Fälle	24,88 Fälle	26,62 Fälle	23,64 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	7,56 Fälle	6,11 Fälle	5,04 Fälle	4,19 Fälle	8,7 Fälle	9,92 Fälle	12,48 Fälle
stationäre Hilfe	0,72 Fälle	0 Fälle	0,67 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,34 Fälle	1,73 Fälle
Summe	8,28 Fälle	6,11 Fälle	5,71 Fälle	5,19 Fälle	9,7 Fälle	10,26 Fälle	14,21 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	47 Fälle	46 Fälle	45 Fälle	23 Fälle	22 Fälle	34 Fälle	32 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	54 Fälle	48 Fälle	33 Fälle	44 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	39 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,2%	2,7%	2,4%	2,3%	2,5%	2,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	458	447	462	473	490	503	490
unter 3 Jahre	96	103	108	124	119	121	133
unter 2 Jahre	35	36	36	37	53	62	70
Plätze	589	586	606	634	662	686	693

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	19.973	19.841	19.829	19.810	19.554	19.639	19.639 *
0 bis unter 18 Jahre	3.330	3.281	3.286	3.219	3.210	3.260	3.260 *
18 bis unter 21 Jahre	632	651	629	678	648	634	634 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	30,13 Fälle	30,97 Fälle	24,16 Fälle	23,55 Fälle	19,01 Fälle	15,16 Fälle	18,21 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	20 Fälle	18,67 Fälle	27,51 Fälle	30,5 Fälle	31,17 Fälle	30 Fälle	32,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,08 Fälle	3,34 Fälle	1,9 Fälle	2,1 Fälle	3,21 Fälle	3,31 Fälle	1,44 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,74 Fälle	12,47 Fälle	10,88 Fälle	16,96 Fälle	11,84 Fälle	12,52 Fälle	10,76 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,58 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	62,53 Fälle	65,45 Fälle	64,45 Fälle	73,11 Fälle	65,23 Fälle	60,99 Fälle	62,66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,9%	2,0%	2,0%	2,3%	2,0%	1,9%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,83 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,85 Fälle
§ 20 Notsituation	0,01 Fälle	0,13 Fälle	0,39 Fälle	0,39 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	15,33 Fälle	16,23 Fälle	18,06 Fälle	19,7 Fälle	15,41 Fälle	14,38 Fälle	13,63 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	15,02 Fälle	17,83 Fälle	17,4 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	8,31 Fälle	12,57 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,62 Fälle	2,98 Fälle	3,32 Fälle	0,43 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	0,59 Fälle
Summe	33,81 Fälle	38,17 Fälle	39,3 Fälle	34,74 Fälle	27,9 Fälle	23,94 Fälle	27,64 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%	0,7%	0,6%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	7,02 Fälle	6,04 Fälle	5,45 Fälle	3,41 Fälle	3,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle
stationäre Hilfe	0,72 Fälle	0 Fälle	0,44 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	7,74 Fälle	6,04 Fälle	5,89 Fälle	4,41 Fälle	4,24 Fälle	7,44 Fälle	7,52 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	55 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	44 Fälle	65 Fälle	58 Fälle	53 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	60 Fälle	60 Fälle	50 Fälle	59 Fälle	49 Fälle	52 Fälle	54 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,5%	3,5%	3,0%	3,2%	3,6%	3,4%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	485	492	519	541	582	575	585
unter 3 Jahre	102	96	96	101	111	124	119
unter 2 Jahre	28	36	27	36	49	42	60

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	9.598	9.691	9.666	9.678	9.613	9.634	9.634 *
0 bis unter 18 Jahre	1.748	1.739	1.715	1.716	1.709	1.714	1.714 *
18 bis unter 21 Jahre	364	367	351	336	313	298	298 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,44 Fälle	9,89 Fälle	11,11 Fälle	10,5 Fälle	9,78 Fälle	9 Fälle	11,15 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0,83 Fälle	4,67 Fälle	13,42 Fälle	16,67 Fälle	14,92 Fälle	12,17 Fälle	15,91 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	1,24 Fälle	0,32 Fälle	0,37 Fälle	1,12 Fälle	1,13 Fälle	1,9 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,91 Fälle	4,89 Fälle	9,44 Fälle	3,18 Fälle	4,12 Fälle	7,52 Fälle	9,51 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	17,18 Fälle	20,69 Fälle	34,29 Fälle	30,72 Fälle	29,94 Fälle	29,82 Fälle	38,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,2%	2,0%	1,8%	1,8%	1,7%	2,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle						
§ 20 Notsituation	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11,67 Fälle	12,83 Fälle	9,82 Fälle	8 Fälle	10,94 Fälle	11,08 Fälle	9,53 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	1,52 Fälle	2 Fälle	0,74 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,16 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	14,35 Fälle	15,83 Fälle	11,56 Fälle	9 Fälle	11,94 Fälle	12,08 Fälle	9,78 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,6%	0,4%	0,6%	0,6%	0,5%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	1,76 Fälle	2,39 Fälle	2,37 Fälle	4,12 Fälle	5,66 Fälle	5,67 Fälle	4,43 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,98 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	1,76 Fälle	2,39 Fälle	2,37 Fälle	5,1 Fälle	6,66 Fälle	6,67 Fälle	5,43 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	15 Fälle	11 Fälle	15 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	14 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	26 Fälle	18 Fälle	21 Fälle	15 Fälle	26 Fälle	16 Fälle	20 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,3%	1,7%	2,1%	1,7%	2,4%	1,9%	2,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	256	279	297	315	320	319	309
unter 3 Jahre	55	58	75	74	70	70	72
unter 2 Jahre	20	23	36	34	36	34	36
Plätze	331	360	408	423	426	423	417

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	10.842	10.926	10.982	11.007	11.116	11.229	11.229 *
0 bis unter 18 Jahre	2.235	2.213	2.207	2.199	2.227	2.243	2.243 *
18 bis unter 21 Jahre	436	451	450	439	415	397	397 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,09 Fälle	12,47 Fälle	13,02 Fälle	14,66 Fälle	14,9 Fälle	17,64 Fälle	19,28 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	2,5 Fälle	10,5 Fälle	17,08 Fälle	18,42 Fälle	20,58 Fälle	28,59 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	1,23 Fälle	1,49 Fälle	0,15 Fälle	0,7 Fälle	1,26 Fälle	4,23 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,92 Fälle	4,16 Fälle	5,49 Fälle	5,29 Fälle	9,01 Fälle	9,43 Fälle	8,67 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	26,51 Fälle	20,36 Fälle	30,5 Fälle	37,18 Fälle	43,03 Fälle	48,91 Fälle	60,77 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,2%	0,9%	1,4%	1,7%	1,9%	2,2%	2,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,57 Fälle	0,76 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle						
§ 33/41 Familienpflege	12,82 Fälle	14,26 Fälle	13,19 Fälle	15,09 Fälle	16,85 Fälle	17,53 Fälle	17,22 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,61 Fälle	4,58 Fälle	4,65 Fälle	2,6 Fälle	2,46 Fälle	1,89 Fälle	3,23 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,32 Fälle	0,47 Fälle	0,85 Fälle	0,23 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	18 Fälle	19,92 Fälle	18,31 Fälle	18,54 Fälle	19,85 Fälle	19,42 Fälle	20,45 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	6,25 Fälle	5,33 Fälle	4,45 Fälle	3,96 Fälle	8,29 Fälle	6,23 Fälle	4,38 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1,36 Fälle	2 Fälle	1,08 Fälle	1,65 Fälle	0,82 Fälle	0 Fälle
Summe	7,25 Fälle	6,69 Fälle	6,45 Fälle	5,04 Fälle	9,94 Fälle	7,05 Fälle	4,38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	24 Fälle	20 Fälle	17 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	27 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	36 Fälle	40 Fälle	21 Fälle	53 Fälle	28 Fälle	18 Fälle	29 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,7%	2,7%	1,7%	3,6%	2,2%	1,8%	2,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	333	340	362	359	375	402	420
unter 3 Jahre	65	67	66	73	83	91	103
unter 2 Jahre	10	13	14	17	24	23	45
Plätze	408	420	442	449	482	516	568

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	14.371	14.279	14.260	14.193	14.215	14.258	14.258 *
0 bis unter 18 Jahre	2.792	2.726	2.696	2.670	2.641	2.676	2.676 *
18 bis unter 21 Jahre	605	596	560	519	500	471	471 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	13,62 Fälle	13,04 Fälle	13,7 Fälle	10,42 Fälle	10,98 Fälle	8,68 Fälle	9,37 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0,75 Fälle	11,75 Fälle	19,58 Fälle	24,34 Fälle	27,59 Fälle	32,17 Fälle	33,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,78 Fälle	4,85 Fälle	2,92 Fälle	2,32 Fälle	1 Fälle	0,69 Fälle	2,23 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	13,81 Fälle	12,62 Fälle	12,98 Fälle	14,17 Fälle	7,84 Fälle	9,6 Fälle	9,54 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	32,96 Fälle	42,26 Fälle	49,18 Fälle	51,25 Fälle	47,41 Fälle	51,14 Fälle	54,89 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,2%	1,6%	1,8%	1,9%	1,8%	1,9%	2,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,27 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1,43 Fälle	3 Fälle	3,21 Fälle	0 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,023 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	8 Fälle	12,26 Fälle	9,9 Fälle	8,44 Fälle	7,89 Fälle	8,93 Fälle	11,12 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,99 Fälle	9,77 Fälle	8,23 Fälle	8,68 Fälle	12,41 Fälle	11,87 Fälle	14,56 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	19,67 Fälle	25,03 Fälle	21,89 Fälle	18,12 Fälle	23,57 Fälle	23,21 Fälle	27,703 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,8%	0,7%	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	4 Fälle	6,12 Fälle	8,15 Fälle	7,91 Fälle	9,03 Fälle	9,08 Fälle	5,87 Fälle
stationäre Hilfe	0,36 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,15 Fälle	0,97 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	4,36 Fälle	6,12 Fälle	8,15 Fälle	8,06 Fälle	10 Fälle	10,08 Fälle	6,87 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	42 Fälle	29 Fälle	40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	25 Fälle	24 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	66 Fälle	59 Fälle	39 Fälle	56 Fälle	38 Fälle	19 Fälle	34 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,9%	3,2%	2,9%	3,0%	2,7%	1,6%	2,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	399	421	429	435	420	416	405
unter 3 Jahre	70	76	79	71	82	81	78
unter 2 Jahre	18	19	17	30	26	27	34
Plätze	487	516	525	536	528	524	517

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	13.182	13.202	13.157	13.193	13.289	13.279	13.279 *
0 bis unter 18 Jahre	2.473	2.457	2.410	2.369	2.367	2.384	2.384 *
18 bis unter 21 Jahre	494	484	470	489	486	440	440 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	8,07 Fälle	7,93 Fälle	6,52 Fälle	6,04 Fälle	6,14 Fälle	5,52 Fälle	9,42 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	1,25 Fälle	4,33 Fälle	13,25 Fälle	13,42 Fälle	14,75 Fälle	13,91 Fälle	19 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,88 Fälle	2,87 Fälle	2,55 Fälle	4,54 Fälle	6,79 Fälle	7,1 Fälle	5,65 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,54 Fälle	8,6 Fälle	12,47 Fälle	12,14 Fälle	3,6 Fälle	7,31 Fälle	13,36 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	25,74 Fälle	24,28 Fälle	34,79 Fälle	36,14 Fälle	31,28 Fälle	33,84 Fälle	47,43 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,0%	1,4%	1,5%	1,3%	1,4%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,34 Fälle	0 Fälle	0,96 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,17 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	0 Fälle	0,13 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18,25 Fälle	18,92 Fälle	19,42 Fälle	18,61 Fälle	18,77 Fälle	21,24 Fälle	22,32 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,5 Fälle	8,79 Fälle	6,59 Fälle	5,53 Fälle	7,36 Fälle	7,42 Fälle	8,54 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,51 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,05 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	28,77 Fälle	28,71 Fälle	27,1 Fälle	25,19 Fälle	27,3 Fälle	29,66 Fälle	30,99 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,1%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	3,9 Fälle	4,23 Fälle	4,74 Fälle	5,29 Fälle	7,34 Fälle	7 Fälle	9,43 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,91 Fälle	2 Fälle	1,7 Fälle	1,3 Fälle
Summe	4,9 Fälle	5,23 Fälle	5,74 Fälle	7,2 Fälle	9,34 Fälle	8,7 Fälle	10,73 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	36 Fälle	35 Fälle	38 Fälle	24 Fälle	40 Fälle	14 Fälle	30 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	41 Fälle	38 Fälle	32 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	40 Fälle	32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,0%	2,9%	3,3%	3,7%	2,3%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	370	398	398	435	450	474	456
unter 3 Jahre	76	90	89	110	116	111	116
unter 2 Jahre	33	34	37	49	53	59	64
Plätze	479	522	524	594	619	644	636

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	19.697	19.716	19.925	19.911	19.841	19.982	19.982 *
0 bis unter 18 Jahre	3.642	3.650	3.713	3.714	3.710	3.733	3.733 *
18 bis unter 21 Jahre	683	685	655	621	602	583	583 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	39,63 Fälle	19,31 Fälle	29,47 Fälle	24,17 Fälle	26 Fälle	24,81 Fälle	24,75 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	6,84 Fälle	20,33 Fälle	32,17 Fälle	41,33 Fälle	40,92 Fälle	35,5 Fälle	41,58 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2 Fälle	1,88 Fälle	3,59 Fälle	6,18 Fälle	3,13 Fälle	2,88 Fälle	4,92 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	13,14 Fälle	3,71 Fälle	12,38 Fälle	10,15 Fälle	9,91 Fälle	8,6 Fälle	13,22 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	61,61 Fälle	45,23 Fälle	77,61 Fälle	81,83 Fälle	79,96 Fälle	71,79 Fälle	84,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,7%	1,2%	2,1%	2,2%	2,2%	1,9%	2,3%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,48 Fälle	3,18 Fälle	0,74 Fälle
§ 20 Notsituation	1,18 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,28 Fälle	0,31 Fälle	0,08 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	23,85 Fälle	20,93 Fälle	20,48 Fälle	20,01 Fälle	24,21 Fälle	24,83 Fälle	23,85 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	11,15 Fälle	15,63 Fälle	4,54 Fälle	5,41 Fälle	8,14 Fälle	8,19 Fälle	10,6 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,72 Fälle	1,21 Fälle	1 Fälle	0,9 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	36,18 Fälle	38,28 Fälle	26,23 Fälle	26,42 Fälle	34,01 Fälle	36,51 Fälle	35,27 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	13,17 Fälle	12,26 Fälle	10,25 Fälle	7,95 Fälle	8,74 Fälle	8,87 Fälle	7,32 Fälle
stationäre Hilfe	2 Fälle	1 Fälle	0,82 Fälle	2,75 Fälle	1,64 Fälle	1,36 Fälle	0,45 Fälle
Summe	15,17 Fälle	13,26 Fälle	11,07 Fälle	10,7 Fälle	10,38 Fälle	10,23 Fälle	7,77 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	48 Fälle	47 Fälle	36 Fälle	43 Fälle	49 Fälle	40 Fälle	32 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	47 Fälle	49 Fälle	80 Fälle	57 Fälle	51 Fälle	26 Fälle	56 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,6%	2,6%	3,1%	2,7%	2,7%	1,8%	2,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	571	615	677	720	717	721	663
unter 3 Jahre	136	152	151	172	164	160	191
unter 2 Jahre	46	47	62	70	82	80	100
Plätze	753	814	890	962	963	961	954

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	12.315	12.356	12.397	12.654	12.556	12.669	12.669 *
0 bis unter 18 Jahre	2.087	2.075	2.072	2.168	2.163	2.207	2.207 *
18 bis unter 21 Jahre	449	422	422	410	414	395	395 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,13 Fälle	11,34 Fälle	13 Fälle	13 Fälle	12,19 Fälle	12,74 Fälle	11,73 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	0 Fälle	2,33 Fälle	6,5 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	11,91 Fälle	16,08 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,28 Fälle	1,35 Fälle	0,88 Fälle	1,06 Fälle	2,54 Fälle	1,89 Fälle	1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	11,72 Fälle	11,39 Fälle	9,42 Fälle	5,78 Fälle	4,45 Fälle	5,55 Fälle	6,05 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle						
Summe	26,13 Fälle	26,41 Fälle	29,8 Fälle	33,93 Fälle	30,92 Fälle	32,09 Fälle	34,86 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,3%	1,3%	1,4%	1,6%	1,4%	1,5%	1,6%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,19 Fälle	0,5 Fälle	0,18 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,19 Fälle	0,06 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,07 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14,52 Fälle	10,08 Fälle	7 Fälle	10,32 Fälle	12 Fälle	12 Fälle	12,29 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	7,77 Fälle	6,9 Fälle	7,56 Fälle	6,6 Fälle	7,07 Fälle	5,65 Fälle	5,51 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,94 Fälle	1,95 Fälle	1,23 Fälle	0,84 Fälle	0,62 Fälle	0,41 Fälle	1,17 Fälle
Summe	24,23 Fälle	19,31 Fälle	16,35 Fälle	17,94 Fälle	19,69 Fälle	18,13 Fälle	18,97 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	0,8%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	5,7 Fälle	2,54 Fälle	1,21 Fälle	0,69 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle
stationäre Hilfe	2,93 Fälle	1,08 Fälle	0,62 Fälle	0,64 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	8,63 Fälle	3,62 Fälle	1,83 Fälle	1,33 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle	5,02 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	20 Fälle	21 Fälle	18 Fälle	16 Fälle	32 Fälle	14 Fälle	19 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	49 Fälle	34 Fälle	34 Fälle	47 Fälle	44 Fälle	19 Fälle	30 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	2,7%	2,5%	2,9%	3,5%	1,5%	2,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	328	327	318	349	351	369	393
unter 3 Jahre	66	70	68	76	74	87	89
unter 2 Jahre	24	20	21	26	32	35	38
Plätze	418	417	407	451	457	491	520

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbevölkerung	37.127	37.242	37.226	37.157	37.173	37.146	37.146 *
0 bis unter 18 Jahre	6.650	6.664	6.561	6.545	6.538	6.475	6.475 *
18 bis unter 21 Jahre	1.275	1.278	1.283	1.250	1.238	1.173	1.173 *

* Da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	40,23 Fälle	45,82 Fälle	51,78 Fälle	50,59 Fälle	54,73 Fälle	53,96 Fälle	48,94 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	32,43 Fälle	49,59 Fälle	58,02 Fälle	57,08 Fälle	55,67 Fälle	56,67 Fälle	59,26 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,37 Fälle	7,62 Fälle	6,98 Fälle	8,01 Fälle	10,68 Fälle	5,71 Fälle	16,18 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	31,41 Fälle	18,97 Fälle	17,78 Fälle	20,98 Fälle	29,89 Fälle	41,42 Fälle	30,65 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,3 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	107,74 Fälle	122 Fälle	134,56 Fälle	136,66 Fälle	150,97 Fälle	157,76 Fälle	155,03 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,6%	1,8%	2,1%	2,1%	2,3%	2,4%	2,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,6 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle	1,05 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,35 Fälle	0,79 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	28,08 Fälle	35,72 Fälle	40,52 Fälle	35,99 Fälle	30,01 Fälle	33,75 Fälle	38,41 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	17,94 Fälle	16,63 Fälle	13,18 Fälle	12,62 Fälle	13,89 Fälle	14,07 Fälle	23,43 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	3,54 Fälle	2,7 Fälle	2,44 Fälle	2,29 Fälle	2,4 Fälle	4,1 Fälle	3,23 Fälle
Summe	49,56 Fälle	56 Fälle	56,93 Fälle	51,15 Fälle	47,09 Fälle	53,92 Fälle	66,12 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ambulante Hilfe	11,84 Fälle	14,78 Fälle	17,07 Fälle	17,18 Fälle	19,61 Fälle	18,76 Fälle	15 Fälle
stationäre Hilfe	3,02 Fälle	2,66 Fälle	2,67 Fälle	3,84 Fälle	3,61 Fälle	3,82 Fälle	3,67 Fälle
Summe	14,86 Fälle	17,44 Fälle	19,74 Fälle	21,02 Fälle	23,22 Fälle	22,58 Fälle	18,67 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
§ 50 Familiengerichtshilfe	96 Fälle	115 Fälle	85 Fälle	82 Fälle	89 Fälle	73 Fälle	93 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	110 Fälle	125 Fälle	138 Fälle	137 Fälle	110 Fälle	84 Fälle	78 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,6%	3,4%	3,3%	3,0%	2,4%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023
über 3 Jahre	985	995	1.028	1.076	1.082	1.105	1.143
unter 3 Jahre	207	210	181	217	219	251	272
unter 2 Jahre	61	66	79	92	116	125	130
Plätze	1.253	1.271	1.288	1.385	1.417	1.481	1.545



